

nachrichten

INFORMATIONEN UND KOMMENTARE
ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

3

VII. Jahrgang

Wiesbaden, 1. März 1967

Einzelpreis 0,75 DM

25 21 39

Jimmer, wenn die Situation in der Bundesrepublik es notwendig macht, daß die Gewerkschaften politisch entschiedener im Auftrag und im Interesse ihrer 6,5 Millionen Mitglieder auftreten, verstärken sich die Bemühungen ihrer Gegner, sie politisch zu neutralisieren. Als die Gewerkschaften vor der Aufrüstung der Bundesrepublik warnten oder 1958 — gemeinsam mit der SPD — zum Kampf gegen die Ausrüstung der Bundeswehr mit atomaren Waffen aufriefen, war das nicht anders als heute, da sich die Gewerkschaften energisch der Verabsiedlung der Notstandsgesetze entgegenstellen. Die Methoden sind dabei immer die gleichen geblieben: Durch eine demagogische Pressekampagne, in der die Springer-Organe den Ton angeben, wird versucht, von außen Konfliktstoff in die Gewerkschaften zu tragen und sachliche Diskussionen der Gewerkschafter untereinander zu Richtungskämpfen und Zerreißproben aufzubauschen.

Daß hier der Wunsch Vater des Gedankens ist, kann man nicht übersehen. Nach dem Eintritt der SPD in die Große Koalition sind es allein die Gewerkschaften, von denen man noch ernsthaften Widerstand gegen die Rüstungs- und Not-

standspolitik der Bundesregierung und die soziale Reaktion erwarten kann. Darum werden sie von jenen unter Beschuß genommen, die in den Gewerkschaften eine ernsthafte Gefahr für die Fortsetzung der „bewährten Politik der CDU/CSU“ sehen, eine Politik, die für die Finanz- und Wirtschaftskrise verantwortlich ist.

Die Gewerkschaften drängen sich nicht in die Rolle einer „Ersatzpartei“, aber es ist ihr legitimes Recht, die Interessen ihrer Mitglieder außerhalb des

Parlaments wahrzunehmen, denn die Demokratie kann sich nicht im Parlamentarismus erschöpfen. Bei der Monopolstellung der beiden großen Parteien und der sich auf sie stützenden Koalitionsregierung gibt es praktisch keine Opposition mehr im Parlament. Würden nun auch noch die Gewerkschaften darauf verzichten, ihre Mitglieder zu einer politischen Willensbildung anzuhalten, müßte die Demokratie in der Bundesrepublik vollends veröden.

Aus den Erklärungen, die der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Einzelgewerkschaften zu den Presseangriffen abgegeben haben, geht klar hervor, daß an eine Spaltung der Einheitsgewerkschaft nicht zu denken ist. Es liegt im Wesen einer demokratischen Organisation, daß sich ein einheitlicher Wille oft erst auf Grund sehr harter Diskussionen bildet. Aber die von Gewerkschaftstagen und vom Bundeskongreß gefaßten Beschlüsse bleiben bindend für alle Gewerkschaftsmitglieder. Ebenso, wie der Spaltungsversuch der CDU/CSU im Jahre 1958 mit der Bildung von sogenannten „christlichen“ Gewerkschaften erfolglos geblieben ist, wird auch heute niemand die Gewerkschaften und die Gewerkschaftsmitglieder gegeneinander ausspielen können, um sie politisch zu neutralisieren.

sr

Sperrvertrag hilft Frieden sichern	2
■ NPD — das Ergebnis Bonner Politik	3
Notstandsgesetze aufgeben!	4
■ Um die Gestaltung des 1. Mai	6
Schon 700 000 Arbeitslose	7
„Konzert“ für Bergarbeiter	8
Stahlkonzerne fordern Lohnstopp	10
■ Sozialpläne und Mitbestimmung	12
Der Wirtschaftsausschuß	14
Haushaltsskrise nicht überwunden	16
Griff in die Rentenkasse	20

Festgefügte Einheit des DGB

DER UNTERSCHIED

Der Schauplatz war kein Jahrmarkt und der Akteur kein Losverkäufer mit Bauchladen und so. Der Schauplatz war die Frankfurter Frühjahrsmesse und der Akteur Bundeswirtschaftsminister Schiller, der sie eröffnete. „Greifen Sie zu!“ rief der Minister und ermunterte so die bundesdeutschen Unternehmer, nur flottweg in die Staatskasse zu greifen, um sich die Sonderabschreibungen für Investitionen zu sichern, die ihnen der Staat neun Monate lang gewähren will. Jeder Griff ein Gewinn, garantiert keine Nieten!

Die Nieten nämlich sind das Vorrecht der Arbeitnehmer: Lohnkürzungen, Kurzarbeit, Entlassungen, Steuererhöhungen, Preiserhöhungen, Kürzungen des Sozialtats. Der „Bauchladen“ von Regierung und Unternehmerschaft ist in dieser Beziehung ja so unerschöpflich.

So ist das in dieser Demokratie ge- regelt: Wenn die einen zugreifen sollen, müssen sich die andern die Taschen zuhalten. Soll das wirklich soziale Demokratie oder gar Sozialdemokratie sein?

okolus

NPD - das Ergebnis Bonner Politik

Neonazismus - ein Produkt der Gesellschaftsordnung

Verbot würde nicht genügen, um Rechtsradikale zu stoppen

In den Gewerkschaften und bei allen Demokraten in der Bundesrepublik wächst von Tag zu Tag die Unruhe über den Neonazismus, der immer frecher sein Haupt erhebt und einer neuen „Machtergreifung“ zustrebt. Angesichts dieser drohenden Gefahren hat der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes von der Regierung und dem Parlament das Verbot der NPD gefordert.

„Die Gewerkschaften“, so heißt es in dem Appell des DGB, „sehen eine solche Gefährdung insbesondere in der zunehmenden Sammlung der Rechtsradikalen in der NPD und in dem dabei sichtbar gewordenen Wiederaufleben militaristischen und anti-demokratischen Gedankenguts“. Nun ist natürlich die Frage berechtigt, ob allein mit einem Verbot der NPD — und es ist sehr zweifelhaft, ob es überhaupt dazu kommen wird — die Gefahren des Neonazismus beseitigt werden können. Oder ob nicht, wenn die Gewerkschaften sich nur auf diese Forderungen verlassen und auf das Verbot warten, inzwischen die NPD sich wie die braune Pest unaufhörlich ausbreiten kann.

Schon am 12. Mai 1966 hatten die Delegierten des 7. DGB-Kongresses einstimmig das Verbot der NPD gefordert. Aber inzwischen zog die NPD ungehindert in zwei Länderparlamente ein. Nach Hessen und Bayern plant diese rechtsradikale und neonazistische Partei das gleiche für die Landtage von Kiel, Mainz und Hannover. Großspurig verkünden ihre Führer, in diesem Jahr 3 Millionen Wählerstimmen zu gewinnen. (1928 hatte die NSDAP im ganzen Reich nur 820 000 Stimmen.) Im SPIEGEL prahlte der NPD-Bundeswehrhauptmann Ross mit der Behauptung, ein Viertel der Bundeswehr stehe hinter den Rechtsradikalen.

Es ist daher zu begrüßen, daß die Gewerkschaften inzwischen in vielen Orten zur Selbsthilfe übergegangen sind. Auflösungen von NPD-Versammlungen erzwangen und ihre Aufklärungsarbeit über den Neonazismus verstärkten. So hatte die IG Metall in Hannover mehrere hundert Vertrauensleute eingeladen, um über das Thema „Wieder Faschismus in Deutschland?“ zu beraten. Der Kollege Georg Conert, Dozent der Heimvolkshochschule Hustedt, wies in seinem Referat nach, daß die politischen Forderungen der NPD zum größten Teil aus der Propaganda der CDU/CSU und anderer Bonner Parteien stammen und von der NPD nur radikaler und mit nationalistischer Demagogie garniert, vorgebrachten würden: Der Anspruch auf die Gebiete des alten Reiches von 1937, die Verharmlosung der Verbrechen der Nazis, die Verketzerung der Linksinellektuellen, der Anspruch auf nukleare Waffen, die „formierte Gesellschaft“ nach ständestaatlichem Vorbild und das Streben nach einer poli-

tischen Großmachtrolle. Die NPD sei also das Produkt der Bonner Politik.

Nachdem der Antikommunismus von Bonn zur Staatsdogtrin erhoben worden sei, sei dem Faschismus als dem konsequenteren Antikommunismus, der Weg geebnet worden. Auch die Große Koalition förderte die NPD, die sich nun in der Rolle einer legitimen Opposition tarnen könne. Angesichts dieser Tatsachen sei ein Verbot nicht die „idealste Lösung“; denn mit dem Verbot ändere man nicht die Gesinnung der Leute. Vielmehr sei es notwendig, mit der unrealistischen Politik der Bonner Regierung Schluß zu machen, die unerfüllbare Erwartungen erzeuge und neue Unzufriedene der NPD zutreibe. Der Kollege Conert unterstrich die Notwendigkeit, die Demokratie zu verteidigen (das bedeutet vor allem, die Notstandsgesetze zu verhindern, die, wie die Ermächtigungsgesetze der Nazis, der NPD auf den Leib geschniedert sind) und die Demokratie in den Betrieben, in den Schulen und Gemeinden zu praktizieren.

Daß der Neonazismus nicht nur durch die NPD verkörpert wird, wurde in den Diskussionen der Vertrauensleute untermauert. Die Schlüsselpositionen

Arbeiter relativ immun gegen Neonazis

In einer soziologischen Untersuchung über die Zusammensetzung der NPD-Wähler, die in der Hamburger Wochenzeitung „Die Zeit“ veröffentlicht wurde, heißt es, daß 11 Prozent der NPD-Anhänger eine abgeschlossene höhere Schulbildung (Abitur) haben, während im Bevölkerungsquerschnitt nur 4 Prozent das Abitur besitzen. Aus der Untersuchung geht weiter hervor, daß selbständige Geschäftsleute und Angehörige freier Berufe 16 Prozent der NPD-Anhänger stellen, während ihr Anteil an der Gesamtbewölkung nur 12 Prozent ausmacht. Bei den Beamten — 7 Prozent Anteil der Gesamtbewölkung — hat die NPD 15 Prozent ihrer Anhänger.

Arbeiter und Angehörige landwirtschaftlicher Berufe sind dagegen in der NPD-Gefolgschaft weit geringer vertreten als ihr Anteil an der Gesamtbewölkung beträgt, und auch bei den Angestellten hatte die NPD in dieser Hinsicht etwas geringeren Erfolg.

in Wirtschaft und Staat seien von alten Nazis besetzt. Angefangen beim Bundespräsidenten Lübbe, „der nicht in der Lage sei, zu beweisen, daß er keine KZs gebaut hat“, und dem Kanzler Kiesinger, der auch „eine braune Vergangenheit“ habe. Auch die Unternehmerschaft sei durchsetzt mit ehemaligen Nazis und Wehrmachtführern. Es fielen die Namen Abs, Quandt, Krupp, Westrick und Blessing, der dem Freundeskreis Himmelfahrt angehöre habe. Nach 1945 hätten die westlichen Besatzungsmächte die Arbeiterschaft daran gehindert, mit den Kriegsverbrechern und Nazi-Verantwortlichen reinen Tisch zu machen, erklärte der Erste Bevollmächtigte der IGM Hannover, Heinrich Menius. Einmütig forderten die Sprecher des VW-Werkes, der Hanomag und der Maschinenfabrik Berstorf, die Nazis aus ihren Positionen zu entfernen und sich nicht allein auf ein NPD-Verbot zu verlassen.

Damit ist schon die Antwort gegeben, daß das geforderte Verbot der NPD nicht ausreicht, um mit dem Neonazismus, seinem Ungeist und seinen alten Zielen Schluß zu machen, daß es nicht genügt, auf das Parlament zu hoffen oder gar auf den Staat oder die Justiz, die so schonend mit den Rechtsradikalen umgeht. Schon wird von Regierungspolitikern der CSU der Versuch unternommen, die NPD saloppfähig zu machen, um sie als Notstands-Koalitionspartner zu qualifizieren.

Zu ähnlichen Schlüssefolgerungen kam vor Gewerkschaftsfunktionären in Hannover auch der sozialdemokratische Professor der politischen Wissenschaften an der TH Hannover, Dr. Peter von Oertzen. Er führte aus, daß er in einem Verbot der NPD keine Chance sähe. Der Neonazismus sei „das Ergebnis des politischen und gesellschaftlichen Systems in der Bundesrepublik, das man verändern muß“. In der Diskussion wurde die Notwendigkeit dieser gesellschaftlichen Veränderungen unterstrichen. So müßten das Grundsatzprogramm und das Aktionsprogramm des DGB zur Einschränkung der Monopolherrschaft durchgesetzt und die Mitbestimmung der Arbeiter verwirklicht werden.

Die vielfältigen Vorschläge dieses Forums ließen darauf hinaus, die Notstandsgesetze zu verhindern, die Demokratie zu verteidigen und lebendig zu entfalten, so daß „eine NPD nicht mehr möglich ist“ (von Oertzen). Die Politik der Bundesregierung müsse von den Interessen des Volkes bestimmt sein und nicht von der amerikanischen Außenpolitik. Weiter sei notwendig, die drängenden sozialen Fragen zu lösen, die Gewerkschaften zu stärken, ihrem Einflußbereich zu erweitern, die politische Bildungsarbeit unter der Jugend und den Gewerkschaftsfunktionären zu verbessern und die Aufklärungsarbeit in der gesamten Öffentlichkeit über den Neofaschismus zu verstärken.

W. O.

Notstandspläne endlich aufgeben!

Die Befürworter haben keine glaubhaften Argumente
Jetzt verstärkter Abwehrkampf der Gewerkschaften!

Die Bundesregierung ist mit großem Eifer dabei, die Notstandsgesetzgebung vorlagereif für den Bundestag zu machen. Gegenwärtig werden im Innenministerium die Entwürfe überarbeitet und fertiggestellt. Spätestens im Frühjahr sollen diese Arbeiten abgeschlossen sein, so daß der ganze Fragenkomplex unmittelbar danach im Parlament zur Beratung anstehen könnte. Während in Bonn diese gefährliche Betriebsamkeit im Zeichen der Großen Koalition einen Höhepunkt erreicht hat, verstärken die demokratischen Kräfte, insbesondere die Gewerkschaften, ihre Bemühungen zur Abwendung dieser tödlichen Bedrohung der Demokratie.

Die unverändert ablehnende Haltung des Deutschen Gewerkschaftsbundes manifestierte Ende Januar sehr überzeugend das öffentliche Forum des DGB in Bonn, wo sich die Vertreter aller Parlamentsfraktionen von den Sprechern der Gewerkschaften eine Lektion in Demokratie erteilen lassen mußten. Auf dieser Veranstaltung ist es dem DGB gelungen, den Fraktions-sprechern, deren Parteien zugleich Träger der Regierung sind, ein sehr wesentliches Geständnis zu entlocken, jenes nämlich, daß die schon verabschiedeten sieben „einfachen“ Notstandsgesetze in wesentlichen Teilen ihres Inhalts fragwürdig und verfassunglich bedenklich sind. Der Bundestag, so lautete das Eingeständnis der Notstandsverfechter, werde sich bald mit einer „Revision“ dieser Gesetze beschäftigen müssen.

Nach mehr als einem Jahr wird also jetzt von den Bonner Patentdemokraten zaghafte zugegeben, daß die sofort angemeldeten schweren Bedenken der Gewerkschaften in bezug auf die sieben Notstandsgesetze berechtigt sind. Bedarf es noch eines weiteren Beweises für das demokratische Urteilsvermögen der Gewerkschaften? Ihr Urteil ist ebenso sicher und berechtigt auch in Hinsicht auf die zur Zeit vorbereitete Notstandsverfassung, und es lautet: Höchst gefährlich für den Bestand der Demokratie, Schluß mit der Deformation des Grundgesetzes!

In der nunmehr seit Jahren geführten Auseinandersetzung der Gewerkschafter und anderer demokratischer Kräfte mit den Vertretern der Notstandskonzeption wurden nach und nach die Hauptargumente der Befürworter entkräftet. Zur Meisterung von „Katastrophen“, so konnten die Gegner von Notstandsgesetzen nachweisen, kommt man mit der bestehenden Gesetzgebung gut aus. Es ist gewissermaßen die „Achillesferse“ des Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Helmut Schmidt, einer der eifrigsten Notstandsprediger, daß ausgerechnet er Innensenator in Hamburg war, als die Bundesrepublik mit der Hamburger Flukatastrophe vor drei Jahren die schlimmste Naturkatastrophe nach dem Kriege erlebte. Denn Helmut Schmidt als der für die Meisterung der Situ-

ation verantwortliche Senator ist seinerzeit sehr gut, ja vorbildlich mit der vorhandenen Gesetzgebung ausgetreten. Erinnert man ihn heute im Zusammenhang mit seiner Notstandsbesessenheit an diese Tatsache, so pflegt er sehr gereizt zu reagieren. Verständlich, denn das Katastrophen-„argument“ ist ein für allemal kaputt.

Um so eifriger strapazierten dann die Anhänger der Notstandsverfassung in allen Bonner Parteien die „Furcht vor den Russen“, die Vorsorge für den „äußeren Notstand“, sprich: Krieg. Aber angesichts der intensiven sowjetischen Entspannungs- und Abrüstungsbemühungen, die bei den Verbündeten der Bundesrepublik zunehmenden Zuspruch finden, glauben auch an diesen alten Hut immer weniger Menschen. Vielmehr setzt sich die Auffassung durch, daß es an Bonn sei, sich der Entspannungspolitik anzuschließen, um so den „äußeren Spannungsfall“ abzuwenden. Denn neben der Bundesrepublik mit ihren großmachtsgütigen Repräsentanten in Politik, Wirtschaft und Militär ist zur Zeit in Europa kein Land erkennbar, dem man aufgrund seiner Geschichte und seiner außenpolitischen Forderungen die Provokierung eines heißen Konfliktes zutrauen müßte. Der Vorwand, wonach angeblich wieder „die andern“ schuld sind, daß wir uns (mit Atomwaffen und Notstandsgesetzen) wappnen müssen, zieht kaum noch.

So blieb den bedrängten Notstandshelden nur noch ein moralisches „Argument“, das zugleich als ihr wirksamstes erschien: die Ablösung der alliierten Vorbehaltsrechte bezüglich der Sicherheit der Stationierungstruppen in der Bundesrepublik. Eine willfährige Propaganda wußte diese Frage so geschickt hochzuspielen, daß sie zum Knotenpunkt für das Problem „Souveränität oder nicht?“ gemacht wurde. Von den Gewerkschaften war die Behauptung, wonach die Notstandsgesetzgebung diese alliierten Vorbehaltsrechte aufheben und die „volle“ Souveränität der Bundesrepublik herstellen würde, von Anfang an bezweifelt worden.

Nunmehr ist auch dieses Scheinargument für die Notstandsgesetze geplatzt, seit nämlich die Gewerkschaf-

ter und die Notstandsgegner unter den Hochschulprofessoren bei jeder Gelegenheit von der Bundesregierung verlangen, sie möge es sich doch von den Alliierten schriftlich geben lassen, daß jene auf ihre Sonderrechte verzichten würden, falls eine Notstandsverfassung zustande kommt. Auf einer Veranstaltung in Hamburg teilte das Hauptvorstandsmitglied der IG Chemie-Papier-Keramik, Werner Vitt, in diesem Zusammenhang mit, er habe kürzlich dem CDU-Abgeordneten Benda und dem ehemaligen Staatssekretär im Innenministerium, Schäfer, die entsprechende Frage gestellt. Sie hätten geantwortet, daß eine verbindliche Erklärung über den Verzicht auf das Vorbehaltsrecht nicht vorliege. Nur die USA hätten „zugesichert“, sie würden sich in London und Paris für eine solche Erklärung „einsetzen“.

Nachdem den Verfechtern der Notstandspläne auf diese Weise ein Vorwand nach dem anderen abhanden gekommen ist, bleibt die Frage, welches die tatsächlichen Gründe für die angestrebte Notstandsverfassung sein mögen. Offensichtlich geht es ihnen darum, wie der IG-Metall-Vorsitzende, Otto Brenner, am 7. Februar in der Gewerkschaftszeitung „Metall“ schrieb, „das ganze Volk in einem bürokratisch-perfektionistischen Notstands- und Befehlssystem zu erfassen — auf Kosten unserer demokratischen Ordnung und entgegen Wortlaut und Sinn des Grundgesetzes“.

Und mit welcher Zielsetzung? Offensichtlich halten die Mächtigen in unserem Lande die Schaffung eines solchen Zustandes für notwendig, weil ihre geheimen Pläne ohne antide-mokratische Zwangsmaßnahmen und ohne die vorsorgliche Militarisierung des Arbeits- und Privatlebens nicht realisierbar erscheinen. Wenn sich die bisher genannten Gründe für die Notwendigkeit von Notstandsgesetzen als unwahr herausgestellt haben, so wird man wohl, um die wahren Gründe zu finden, an die Bonner Gebietsforderungen im Osten und an das Streben nach Atomwaffen denken müssen.

Alle Demokraten in der Bundesrepublik und an ihrer Spitze die Gewerkschafter, haben jede Veranlassung, den Kampf gegen die Notstands- und Zivildienstgesetzgebung jetzt entscheidend zu verstärken, um diesen gefährlichen Anschlag auf die Demokratie in der Bundesrepublik und die Friedensbemühungen in Europa zu vereiteln. Dafür bieten sich in den nächsten Tagen die vielfältigen Veranstaltungen und Demonstrationen der Ostermarschbewegung. Danach wird diese Frage, die eine Existenzfrage ist, bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen des DGB zum 1. Mai 1967 eine hauptsächliche Rolle spielen müssen.

G. S.

Auftakt für Ostermärsche

„Schlüssel zur europäischen Sicherheit liegt in Bonn“

Atomwaffengegner vertreten auch Ziele der Gewerkschaften

Im Februar hat die Kampagne für Abrüstung in einer Anzahl von Großstädten mit den Auftaktveranstaltungen des Ostermarsches 1967 begonnen. Viele tausend Menschen haben an diesen öffentlichen Podiumsdiskussionen, künstlerischen Darbietungen und Kundgebungen teilgenommen. Sie haben damit ihre Bereitschaft demonstriert, aktiv bei der Lösung dringender Probleme bundesdeutscher und internationaler Politik mitzuwirken.

Im Mittelpunkt der Kundgebungen standen vier Fragen, die zur Zeit Gegenstand öffentlicher Diskussion sind: die Attacken der Bonner Koalitionspolitiker gegen den Atomwaffensperrvertrag; die weitere Aufblähung des Rüstungsetats der Bundesrepublik; die Bonner Aktivität bei der Vorbereitung der Notstandsgesetzgebung und die materielle und moralische Unterstützung des schmutzigen Krieges in Vietnam.

Diese Thematik macht bereits deutlich, wie sehr von Bonn aus noch immer Entspannung und Abrüstung behindert werden. Das ist in den Hauptfragen der Politik auch mit sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung nicht anders geworden. „Der Schlüssel zur europäischen Sicherheit liegt in Bonn“, sagte auf der Kundgebung in Düsseldorf der Darmstädter Pfarrer Mochalski und fragte die verantwortlichen Regierungspolitiker, warum sie sich weigerten, die Ergebnisse des zweiten Weltkrieges endlich anzuerkennen. Der hessische SPD-Landtagsabgeordnete und DGB-Funktionär Phillip Pleß sagte in einer Stellungnahme zum Ostermarsch 1967:

„Die Große Koalition ist keine Garantie für Entspannungspolitik. Deshalb kommt der Kampagne für Abrüstung immer größere Bedeutung zu.“

Neben den vielen Persönlichkeiten aus Kunst und Wissenschaft, die wie alljährlich die Ostermärsche unterstützen, sind auf den bisherigen Veranstaltungen besonders viele namhafte Gewerkschaftsfunktionäre hervorgetreten. So u. a. Prof. Dr. Walter Fabian, Chefredakteur der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“ des DGB; Willi Baumann, Mitglied des Hauptvorstandes der IG Druck und Papier; Otmar Günther, Sekretär für Jugendarbeit der IG Metall; Hinrich Oetjen, Sekretär für Jugendarbeit der IG Chemie-Papier-Keramik; Günter Toluschi, Betriebsratsvorsitzender der Ford-Werke in Köln; ferner die in Gewerk-

schaftskreisen besonders bekannten Publizisten Fritz Vilmar und Egon Lutz.

Die Teilnahme prominenter Gewerkschafter an der Ostermarschbewegung widerspiegelt die Stimmung in den DGB-Gewerkschaften und die Tatsache, daß die organisierten Arbeitnehmer die auf Verhinderung der Atomrüstung, Einstellung des Vietnamkrieges und Verteidigung der Demokratie gerichtete Zielsetzung der Kampagne für Abrüstung unterstützen.

Man fragt sich darum, was die alljährliche stereotype Erklärung des DGB-Bundesvorstandes bezeichnen soll, wonach der DGB „am Ostermarsch und den damit in Zusammenhang stehenden Veranstaltungen“ nicht teilnehmen wird?

Es kann nicht Aufgabe des DGB sein, abseits zu stehen, wenn es vielmehr darauf ankommt, progressive Bewegungen, sei es gegen die Notstandsgesetze, den Vietnamkrieg und die Atomrüstung, zu fördern. Der DGB sollte endlich aufhören, durch sein Verhalten den Eindruck zu erwecken, als handele es sich bei der Ostermarschbewegung nicht um demokratische Kräfte und nicht um Zielsetzungen, die im Interesse des deutschen Volkes liegen. Diese De-facto-Liebesdienste für die Reaktionäre und Scharfmacher um Franz-Josef Strauß sollten in Zukunft gefälligst unterbleiben. Es ist unvermeidlich, daß solches Verhalten der DGB-Spitze zu Spannungen in den Gewerkschaften führt und daß die Gewerkschaftsfeinde aus dem Hause Axel Springer — um nur ein Beispiel zu nennen — solche Anlässe zu Attacken auf die Einheitsgewerkschaft ausnutzen.

Wenn in den Tagen um Ostern die Protestaktionen der Atomwaffengegner gegen das entspannungsfreudige Querulantenstum der Bundesregierung, gegen ihr atomares Großmachtstreben und ihre Pläne zur Erdrosselung demokratischer Freiheiten den Höhepunkt erreichen, werden Tausende von Gewerkschaftern, ihrem Gewissen folgend, mit dabeisein. Es kann nicht angehen, daß Gewerkschafter um einiger sozialdemokratischer Minister willen, die offenbar ihre Pflicht nicht kennen, den notwendigen Protest gegen eine gefährliche Politik zurückstellen. Mögen diese Minister, mag die SPD aus dem „falschen Dampfer“ der alten CDU-Politik ausssteigen, dann wird die Kritik sie nicht treffen.

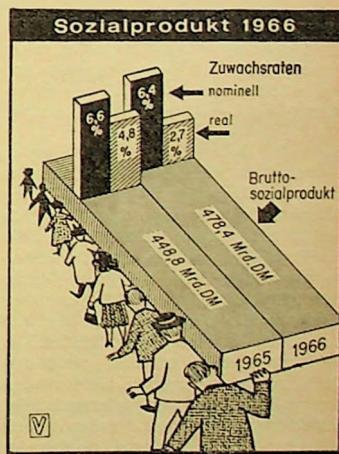
Sb.

Fritz Erler

Mit einem Staatsbegräbnis ist in Pforzheim der stellvertretende Vorsitzende der SPD und Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Fritz Erler, zu Grahe getragen worden. Mit ihm hat die Sozialdemokratische Partei einen ihrer klügsten Köpfe verloren. Ob aber auch die Politik Fritz Erlers für die Partei zum Vorteil war, muß erheblich in Zweifel gezogen werden. Schließlich gehörte er zu jenen Politikern, die für den Kurs auf die Große Koalition verantwortlich gewesen sind.

Fritz Erler war einer der besten Debattierer des Deutschen Bundestages und ohne sich mit seinen politischen Vorstellungen zu identifizieren, war es oft ein Genuss, seine geschliffenen Reden anzuhören. Diese Rolle allerdings hätte er nach der Bildung der Großen Koalition kaum noch spielen können.

Die Traueransprache hielt in der Schloßkirche zu Pforzheim der evangelische Militärbischof Kunz, und auf Erlers Platz im Bundestag lag während der Trauerfeier, entgegen sozialdemokratischer Tradition, anstelle eines roten ein weißer Nelkenstrauß. Mancher wird das als ein Symbol aufgefaßt haben. sr



Sozialprodukt 1966

Nach den ersten Schätzungen des Statistischen Bundesamtes hat der Zuwachs des Sozialproduktes im Jahre 1966 mit 30 Mrd. DM 6,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr betragen. In Preisen von 1954 gerechnet erreichte der reale Zuwachs jedoch nur 2,7 Prozent und lag damit um 2,1 Prozent unter der Zuwachsraten des Jahres 1965. Somit betrug der Preisanstieg des Brutto-Sozialproduktes — der Gesamtsumme der im Inland erzeugten Güter und Dienste — 3,5 Prozent, das war ein Rekord gegenüber allen Preissteigerungen der Vergangenheit. Auf die Güter der inländischen Verarbeitung berechnet hat der Preisanstieg sogar 4,2 Prozent betragen — bei einem nominalen Zuwachs von 4,8 Prozent gegenüber dem realen Zuwachs von 0,6 Prozent.

Um die Gestaltung des 1. Mai

Tag der Demonstration gewerkschaftlicher Forderungen oder nur „Feiertag der Arbeit“ - Zu einer Diskussion

In der „Quelle“, dem Funktionärsorgan des Deutschen Gewerkschaftsbundes, findet seit einiger Zeit eine Diskussion statt, die sich mit Form und Inhalt des 1. Mai in unserer Zeit beschäftigt. Ausgangspunkt dieser Diskussion ist die von Jahr zu Jahr schwächer werdende Beteiligung der Arbeiter, Angestellten und Beamten an den Mai-Veranstaltungen des DGB, ein Problem übrigens, das nicht zum ersten Mal in den Gewerkschaften zur Debatte steht.

In den in der „Quelle“ veröffentlichten Beiträgen wird eine Reihe von Vorschlägen gemacht, bei denen man allerdings oft den Eindruck haben muß, als ginge es einem Teil der Einsender im wesentlichen um eine Abschwächung des politischen Inhaltes der Mai-Veranstaltungen. So wird vorgeschlagen, den 1. Mai nicht als Kampf-, sondern als Feiertag zu begehen oder darüber hinaus sogar anstelle eines Feiertages der Arbeiter einen „Feiertag der Arbeit“ zu veranstalten, mit von den Behörden unter Beteiligung der Gewerkschaften organisierten Feierstunden. Eine Reihe von Einsendungen sprach sich dafür aus, auf Kundgebungen und Demonstrationen ganz zu verzichten. Und in der Dezember-Ausgabe der „Quelle“ wurde empfohlen, am 1. Mai, abgesehen von einigen zentralen gewerkschaftlichen Kundgebungen, ein Volksfest nach dem Muster der in den letzten beiden Jahren in Hamburg und Essen durchgeführten Veranstaltungen zu begehen. Auf einer mittleren Linie bewegen sich jene Vorschläge, die den Mai-Feiern zwar den Charakter eines Kampf- wie auch eines Festtages geben möchten, aber die Veranstaltungen im Saale stattfinden lassen wollen.

Um sich ein Urteil darüber bilden zu können, wie die Gewerkschaften den 1. Mai zu begehen haben, muß man sich der Tradition und der Geschichte des 1. Mai erinnern. Im Jahre 1889 beschloß der 1. Internationale Arbeiterkongreß in Paris, an einem Tag im Jahr, und zwar am 1. Mai, in allen Ländern der Welt die Arbeiter aufzufordern, in der Öffentlichkeit für ihre wirtschaftlichen und politischen Ziele zu demonstrieren. Mit diesem Beschuß wurde der internationale Arbeiterbewegung ein starker Impuls gegeben und ein Signal aufgezogen für eine soziale Revolution, die in der Menschheitsgeschichte kein Beispiel hat. Das große Ereignis dieses Tages war und ist auch noch heute, daß sich in allen Ländern die schaffenden Menschen ihrer Kraft bewußt werden und diese Kraft in der Öffentlichkeit demonstrieren.

Die Geschichte des 1. Mai ist gleichzeitig die Geschichte des Kampfes der Arbeiterklasse, die sich aus einer dumpfen, von der Staatsgewalt und den Herrschenden in Wirtschaft und Gesellschaft als Arbeitssklaven gehal-

tenen Masse zu einem immer freieren und selbstbewußteren Stand emporkämpfte. Der Marschtritt unzähliger Millionen am 1. Mai hat immer wieder das Bewußtsein der Menschen, deren Arbeit und Leistung Staat und Gesellschaft erhalten, aufgerüttelt und in ihnen das Gefühl der Zusammenghörigkeit und Solidarität wachgehalten.

Der 1. Mai als Kampftag der internationalen Arbeiterbewegung wurde von Beginn an von den Herrschenden in Staat und Wirtschaft auf das rücksichtsloseste bekämpft, denn sie wußten, daß ihre Macht auf die Dauer vor dem Marsch der Millionen schwinden würde und die Ansprüche der Lohn- und Gehaltsempfänger, manifestiert in den Mai-Forderungen, durch die Kraft der Gewerkschaften Wirklichkeit werden mußten. Was aber auch immer geschah, wie groß die Opfer waren, die für die Forderungen und Lösungen des 1. Mai gebracht wurden, immer hat sich der fortschrittliche Teil der Arbeiterklasse in der ganzen Welt zu dem großen Ereignis der Mai-Demonstrationen bekannt. An diesem Tag hat sich die Kraft der arbeitenden Menschen erneuert und von Maitag zu Maitag über Siege und Niederlagen hinweg sind die Arbeiter ihren großen Zielen nähergekommen. Niemals ist es gelungen, den Geist und die Ideale zu töten, die am 1. Mai Millionen Menschen in den Demonstrationen zusammenführte. Weder die Konzen-

1966 kaum gestreikt

Nach den Feststellungen des Statistischen Bundesamtes haben im vergangenen Jahr nur 196 013 Arbeitnehmer in 205 Betrieben gestreikt. Der Ausfall an Arbeitstagen betrug 27 086. Von „radikalen“ Kampfmethoden der Gewerkschaften kann also keineswegs die Rede sein. Das Statistische Bundesamt mußte sogar darauf hinweisen, daß 1966 erstmals die durchschnittliche Streikdauer je Beteiligtem kürzer als ein Arbeitstag war. In fast allen Fällen handelte es sich nur um Warnstreiks, die eine Stunde oder darunter gedauert haben.

trationslager der Hitler-Diktatur und die Brutalität des Naziterrors, noch die Versuche, den internationalen Kampftag der Arbeiterschaft zu einem sogenannten „Feiertag der nationalen Arbeit“ umzudeuten, konnten den politischen Inhalt, der dem 1. Mai innewohnt, zerstören oder unterdrücken.

Es ist nicht zuletzt den Demonstrationen des 1. Mai zu verdanken, daß die Arbeiterschaft nicht mehr für den Acht-Stunden-Tag auf die Straße gehen muß. Aber wer wollte behaupten, daß es heute keine Forderungen gäbe, für die mit der gleichen Energie und mit den gleichen Waffen gekämpft werden müßte wie in den Zeiten, als die Forderung des Acht-Stunden-Tages auf der Tagesordnung stand?

Die steigenden Zahlen der Arbeitslosen und der Kurzarbeiter, der Verlust des sozialen Besitzstandes der Arbeiter und der Angestellten in den Betrieben, der wachsende Widerstand der Unternehmer gegen Lohnforderungen und die Notwendigkeit einer wirksamen wirtschaftlichen Mitbestimmung der Arbeitnehmer sind ebenso wie die von dem unmoralischen Krieg der Amerikaner in Vietnam und dem ständigen Drängen militaristischer Kreise in der Bundesrepublik nach Besitz an bzw. Verfügungsgewalt über Atomwaffen ausgehenden Kriegsgefahr deutliche Zeichen dafür, daß der 1. Mai als Kampftag und die Mai-Demonstrationen keineswegs überholt sind. Das Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes und das Aktionsprogramm sind ihrer Verwirklichung kaum nähergekommen, und wo wäre die Forderung auf ihre endgültige Realisierung wirksamer ausgesprochen als auf den Mai-Demonstrationen?

Die Gewerkschaften in der Bundesrepublik wären schlecht beraten, wenn sie den 1. Mai zu einem allgemeinen Feiertag abwerten würden. Es mag zwar nicht allein darauf ankommen, durch die Straßen zu marschieren, obwohl die Demonstrationen am 1. Mai der stärkste Ausdruck gewerkschaftlicher Kraft sein könnten; aber es kommt sehr wohl darauf an, diesen Tag nicht seines Charakters als Aufruf zur Tat zu entkleiden.

Die Aufgaben, die unsere Zeit den Gewerkschaften stellt, sind nicht im mindesten kleiner und unbedeutender geworden. Im Gegenteil: Heute kommt es nicht nur darauf an, die sozialen Fragen zu lösen, sondern die gesellschaftliche und politische Gleichberechtigung der Lohn- und Gehaltsempfänger zu verwirklichen. Zur Manifestation dieser gesichtlichen Aufgabe genügt nicht ein 1. Mai als Feiertag, sondern als Aufruf zur Tat. Wenn sich die Gewerkschaften bemühen, diese Realitäten den Mitgliedern wieder ins Bewußtsein zu bringen, wird die Bedeutung des 1. Mai den arbeitenden Menschen in der Bundesrepublik wieder offenbar werden. H. S.

Jetzt schon 700 000 Arbeitslose

Arbeitslosenunterstützung nur unzureichend erhöht

Die soziale Not bleibt für Hunderttausende bestehen

Rund 700 000 Arbeitslose waren in der Bundesrepublik Ende Februar den Arbeitsämtern gemeldet. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich von 2,9 Prozent Ende Januar auf 3,1 Prozent. Im Februar 1966 hatte sie — trotz des strengen Winters — nur 1 Prozent betragen. Der tatsächliche Verlust an Arbeitsplätzen ist in der westdeutschen Wirtschaft jedoch weit höher, denn 250 000 bis 300 000 ausländische Arbeitskräfte sind in ihre Heimatländer zurückgekehrt. Die Zahl der Beschäftigten hat sich in der Bundesrepublik um annähernd eine Million reduziert.

Aber auch das ist noch nicht die ganze Wahrheit: Auch die Kurzarbeit hat erheblich zugenommen, und zwar von Mitte Dezember 1966 bis Januar d. J. von 90 400 auf 240 000. Damit wurde die Rekordzahl von 180 000 Kurzarbeitern im Mai 1952 weit übertroffen. Bei diesen Zahlen handelt es sich aber nur um jene Kurzarbeiter, für die bei den Arbeitsämtern Unterstützung beantragt wurde.

Das ist eine alarmierende Situation, die die ganze Fragwürdigkeit der „sozialen Sicherheit“ der Arbeiter und Angestellten in dem kapitalistischen Wirtschaftssystem unserer Tage enthüllt, das sich irreführenderweise die Firmenbezeichnung „soziale Marktwirtschaft“ zugelegt und die Arbeitnehmer in den „Rang“ eines Sozialpartners und Wirtschaftsbürgers erhoben hat.

Ernsthafte und wirksame Maßnahmen der Bundesregierung zur schnellen Überwindung der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit sind aber trotz der gefährlichen Situation nicht erkennbar. Wenn bisher die Arbeitsmarktlage nicht ein noch katastrophaleres Ausmaß angenommen hat, ist das auf die immer noch relativ gute Exportkonjunktur zurückzuführen. Aber Exportüberschüsse allein können die Konjunktur nicht ankurbeln, im Gegenteil: Notwendig ist im Augenblick vor allem die Stärkung der Kaufkraft und der Inlandsnachfrage. Die erhebliche Beschränkung der staatlichen Mittel für Sozial- und Bildungsinvestitionen sowie für den Wohnungsbau, die in Städten und Gemeinden zu den bekannten „Stabilisierungsrissen“ geführt hat, wirkt aber genau in der entgegengesetzten Richtung. Die in dem Investitionsshaushalt über den Kapitalmarkt aufgenommenen 2,5 Milliarden DM sind auch keineswegs ein Rettungssanker, denn die Einkommensverluste durch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit sowie die unzulänglichen Lohn- und Gehaltserhöhungen, die praktisch einen Lohnstopp bedeuten, gehen weit über die Mittel des Eventualhaushaltes hinaus und werden auf 6 bis 8 Milliarden DM geschätzt.

Der von der Bundesregierung den Unternehmern gebotene Anreiz, mit Hilfe erhöhter Abschreibungssätze wieder mehr zu investieren, wird sicher nicht

unter dem Gesichtspunkt genutzt, mehr Arbeitsplätze zu schaffen, sondern durch technische Rationalisierung Arbeitsplätze einzusparen und damit den Profit zu erhöhen. Seit Jahren haben die Gewerkschaften auf die für die soziale Sicherheit gefährlichen Konsequenzen der technischen Entwicklung hingewiesen, und nicht zuletzt zur Abwendung dieser Gefahren eine effektive Mitbestimmung gefordert. Seit einigen Jahren, das hat beispielsweise die Automationstagung der IG Metall festgestellt, gehen in der Bundesrepublik jährlich 1,5 Millionen Arbeitsplätze verloren. Aber die Regierung hat die warnenden Stimmen der Gewerkschaften ignoriert.

Bundes- und Länderregierungen wie auch die Unternehmer, die für sich weder Arbeitslosigkeit noch Kurzarbeit zu befürchten haben, können leicht behaupten, 3,1 Prozent Arbeitslose seien noch „nicht beunruhigend“. Für jeden Arbeiter und Angestellten aber bedeutet jede Woche Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit einen spürbaren Einkommensverlust und auf die Dauer soziale Not. Daran ändert auch die jetzt für den 1. April beschlossene Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung um 15 Prozent nichts. Im übrigen kosten diese Verbesserungen die Bundesregierung keinen Pfennig, weil sie aus den Einnahmen und Vermögen der Arbeitslosenversicherung finanziert werden.

Der ledige Arbeitslose erhält ab 1. April statt 55 Prozent seines Nettoverdienstes 62,5 Prozent, aber die Einkommenseinbuße von 37,5 Prozent bleibt dennoch ganz erheblich. Der Höchstsatz für Ledige bei einem Wochenverdienst von 300 DM oder Monatsgehalt von 1300 DM beträgt ab 1. April 134,40 in der Woche. Zwar wird auch der Familienzuschlag von bisher 9 auf 12 DM wöchentlich erhöht, aber der Höchstbetrag aller Leistungen für Verheiratete mit zwei Kindern wird ab 1. April immer noch auf 80 Prozent des Nettoverdienstes beschränkt bleiben.

Noch unzulänglicher ist die Unterstützung der Arbeitslosen nach der Aussteuerung, denn die Arbeitslosenhilfe ist nur von 45 Prozent auf 52,5 Prozent des Nettoverdienstes aufgebessert worden. Zweifellos hätten

die Leistungen der Arbeitslosenversicherung stärker erhöht werden können, aber die Bundesregierung hat mit ihren Beschlüssen zum Haushaltsausgleich Ende des vergangenen Jahres die Arbeitslosenversicherung mit 463 Millionen DM jährlichen Ausgaben für Aufgaben belastet, deren Finanzierung aus dem Bundesetat der Regierung zu erfolgen hätte.

Die Forderung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die Arbeitslosenunterstützung auf mindestens zwei Drittel des bisherigen Einkommens zu erhöhen, hat nach wie vor ihre Gültigkeit. Arbeiter und Angestellte haben ihre Arbeitslosigkeit nicht selbst verschuldet, und darum ist die Forderung berechtigt, die Verantwortlichen, nämlich die Unternehmer und die Bundesregierung zu verpflichten, die von der Arbeitslosigkeit Betroffenen vor sozialer Not zu schützen. Es widerspricht der im Grundgesetz postulierten Würde des Menschen und dem verfassungsmäßigen Recht auf Arbeit, wenn Millionen Arbeiter und Angestellte von ihren Arbeitsplätzen verdrängt werden und weitere Millionen um den Besitz ihres Arbeitsplatzes fürchten müssen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat in seinem Grundsatz- und Aktionsprogramm Mittel und Wege gewiesen, die Wirtschaft krisenfest zu machen und die soziale Sicherheit der Arbeitnehmer zu garantieren. Die Unternehmer, vor allem die großen Kapitalgesellschaften, haben in den Jahren der Konjunktur erhebliche Kapitalreserven angesammelt, die nicht selten größer sind als das Grundkapital. Diese auf Kosten der Arbeitnehmer und der Gesellschaft insgesamt über eine reaktionäre Steuerpolitik angesammelten Kapitalpolster müssen jetzt dazu dienen, die Arbeitsplätze zu erhalten. Zusammen mit den dringend notwendigen Abstrichen aus dem unverantwortlich aufgeblähten Rüstungsetat könnte die Bundesregierung damit über die Mittel verfügen, um der Wirtschaft die notwendigen Impulse zu neuem Wachstum zu geben. — ö-

Zahl der Konkurse steigt weiter

3301 Konkurse wurden 1966 vom Statistischen Bundesamt gezählt. Das waren 373 mehr als im Jahr zuvor. Von diesen Konkursen mußte in 1261 Fällen der Konkursantrag „mangels ausreichender Masse“ abgelehnt werden. Die Zahl der sogenannten Millionen-Konkurse mit Schulden von über eine Million DM hat sich von 129 auf 232 erhöht. Die Gesamtzahl der zahlungsunfähig gewordenen Betriebe im vergangenen Jahr betrug 3615. Von den Insolvenzen waren am stärksten betroffene Betriebe des verarbeitenden Gewerbes, des Baugewerbes sowie des Groß- und Einzelhandels.

Export-Ausweg?

Der Aktivsaldo unserer Handelsbilanz im vergangenen Jahr hat die Erwartungen übertroffen. Nach den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes liegt der Exportüberschüß mit 7,9 Milliarden DM weit über dem Ergebnis des Vorjahres mit 1,2 Milliarden DM.

Auf den ersten Blick erscheint diese Entwicklung begrüßenswert, denn 80,6 Milliarden DM Ausfuhren, denen 1966 72,7 Milliarden Importe gegenüberstehen, haben dazu beigetragen, die krisenhafte Tendenz in unserer Wirtschaft ein wenig abzuschwächen. Aber aus dem Aktivsaldo der Handelsbilanz zu schließen, man müsse jetzt noch mehr Anstrengungen unternehmen, um die Flaute auf dem Binnenmarkt durch weitere Exportsteigerungen zu kompensieren, wäre ein Trugschluß. Steigende Exporte, die mit starken Lohnneinbußen erkauft werden müssen, beeinträchtigen die Inlandsnachfrage, die sich eine Volkswirtschaft gerade in dem Augenblick am wenigsten leisten kann, in dem sich durch Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Lohn- und Gehaltsstopp die Masseneinkommen vermindern.

Den Export auf Kosten der Masseneinkommen zu forcieren, heißt nichts anderes, als die stärkste Konjunkturstütze, nämlich ausreichende Kaufkraft, zu zerstören. Bei einem Sozialprodukt von rund 480 Milliarden DM sind 80 Milliarden Exporte etwa $\frac{1}{6}$ der Produktion in der Bundesrepublik und nur $\frac{1}{3}$ der Binnennachfrage. Einseitige Bemühungen, über den Export einen Ausgleich für die nachlassende Inlandsnachfrage zu finden, wären ein volkswirtschaftlicher Unsinn, denn ein Prozent weniger Binnennachfrage müßte mit fünf Prozent mehr Export ausgeglichen werden.

Die Zuwachsraten des Exports sind also keine Beruhigung für die Wirtschaftspolitik. Belebung der Inlandsnachfrage, vornehmlich über die Erhöhung des Verbrauchs durch Stärkung der Massenkaufkraft, muß das Ziel konjunkturpolitischer Maßnahmen der Bundesregierung sein. Eine durch neue Impulse wieder belebte Inlandsnachfrage wird dann auch den Warenstrom aus den Ländern unserer Handelspartner anschwellen lassen. Das ist aus zweierlei Gründen wichtig: Einmal stabilisieren steigende Importe die Konjunktur der Handelspartner und schaffen damit eine Voraussetzung für die Aufnahme bundesdeutscher Exportartikel. Zum anderen bremsen sie auf dem Binnenmarkt den Preisauftrieb. Intensivierte Exportpolitik kann also der Volkswirtschaft nur vorübergehende Erleichterung verschaffen.

„Konzert“ für Bergarbeiter

Schiller verspricht 80 Mill. Tonnen Steinkohlenabsatz

Bonner Gewerkschaftstag der IG BE ohne Entscheidungen

Im Unterschied zu vergangenen Bonn-Fahrten demonstrierten am 22. Februar keine Kumpel in den Straßen der Hauptstadt: Vielmehr trafen sich die Delegierten der IG Bergbau und Energie sowie zahlreiche Gäste in der Beethovenhalle, um auf ihrem Gewerkschaftstag — gewissermaßen unter den Fenstern der Großen Koalition — erneut die Sorgen und Wünsche der existenzbedrohten Bergarbeiter publik zu machen. Walter Arendt und Heinz Vetter, die Vorsitzenden der Gewerkschaft, hatten Ort und Zeitpunkt des Gewerkschaftstages ausgewählt, um die Bundesregierung energisch auf energiepolitische Entscheidungen zu drängen. Dabei vertraten sie den Standpunkt, daß alle Entscheidungen, die 1967 nicht getroffen würden, für den Steinkohlenbergbau zu spät kämen.

Große Erwartungen setzen daher die 300 Delegierten und 120 Betriebsratsvorsitzenden der Ruhrzechen in die Ausführungen des Bundeswirtschaftsministers Schiller und des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Kühn. Heinz Kühn, der den Versammlten erklärt hatte, er werde ihnen nicht „Honig um den Mund schmieren“, beschränkte sich auf die Zusage, die Landesregierung wolle die Vergabe öffentlicher Mittel für Zechenstilllegungen von einem Mitspracherecht der Regierung über Ort und Zeit der Stilllegungen abhängig machen. Weitere Stilllegungen hielt Kühn allerdings für „unvermeidlich“.

Prof. Schiller wurde von den Bergleuten mit Vorschußapplaus begrüßt. Zunächst rühmte sich der Minister in seiner Rede zahlreicher Initiativen zur Bewältigung gesamtwirtschaftlicher Aufgaben. Trotzdem habe er die Energiepolitik nicht vergessen. Durch die Realisierung des 2. Verstromungsgesetzes (im März 1966 vom Bundestag beschlossen) und der Kokskohlesubventionen („Wir haben der Montanunion mit einer nationalen Konzeption gedroht“) könne er heute, im Rahmen einer mittelfristigen Planung, für 80 Millionen Tonnen Steinkohlenabsatz garantieren; 80 Millionen Tonnen wären immerhin „mehr als gar nichts“.

Der Bundeswirtschaftsminister war der Ansicht, in der Energiepolitik könne man mit einem „einmaligen Kraftakt“ nur auf Kosten Dritter etwas tun. Diesen Weg lehne die Bundesregierung ab. Sie wolle jetzt ein energiepolitisches Programm entwickeln, das über die Beschlüsse der alten Bundesregierung hinausgehe. In welche Richtung Schiller dabei zu gehen gedenkt, sage er den Bergleuten nicht. Dagegen erklärte er, die Bundesregierung habe keine weiteren Mittel, um dem Bergbau zu helfen. Auch die Schaffung einer einheitlichen Bergmannsprämie hänge nur davon ab, ob die Regierung soviel „Moneten zusammenkratzen“ könne. Die jährlichen Zuschüsse an den Bergbau betragen — nach Schiller — schon 820 Millionen, diese müßten einmal „durchforstet“ werden, vielleicht sei da nicht alles „ganz

systematisch durchdacht“. Schiller sprach auch das große Wort, der Bergarbeiter müsse „mindestens im gleichen Umfang“ wie die Kapitalseite „entschädigt“ werden. Aber wie — davon kein Wort.

Der aufmerksame Zuhörer vernahm auch kein einziges Wort des Ministers zu den energiepolitischen Sofortmaßnahmen, die die IG Bergbau fordert und die eine Einschränkung der Kohle- und Ölimporte, die Anhebung der Heizölsteuer, Investitionsstopp für Raffinerien und erweiterten Kohleexport im Handel mit der DDR vorsehen. Dagegen äußerte sich Karl Schiller recht freundlich zu dem Konzept der Gewerkschaft für die Bildung einer Einheitsgesellschaft an der Ruhr. Er sei ein Freund „optimaler Unternehmenseinheiten“. Und schließlich gab Schiller der Hoffnung Ausdruck, die Bergarbeiterchaft werde auch in Zukunft nicht konservativ denken, sondern „zu mutigen Lösungen“ der Strukturprobleme bereit sein.

Die dreiviertelstündigen Bemühungen des neuen Bundeswirtschaftsministers waren nichts mehr als unverbindliche Komplimente und das Beharren an alten Bonner Auffassungen. Ein Neubeginn in der Energiepolitik wurde nur vorgetäuscht, und die Bergarbeiterdelegierten blieben ohne große Hoffnung auf wirksame Hilfe durch die Koalitionsregierung. Viele aber hatten das alles offenbar nicht begriffen. So ein Redner von der Saar, der seine Zufriedenheit darüber äußerte, daß es jetzt Minister gäbe, mit denen auch ein Kumpel „an der Theke“ stehen könne. Aber was ist, wenn ein solcher Minister dem Kumpel dann keinen reinen Wein einschenkt?

Warum verschwieg Schiller den Bergarbeitern, daß er keine Maßnahmen gegen die Importenergie ergreifen will? Warum stöhnte er über Geldmangel im Staatshaushalt, obwohl die IG Metall der Regierung nachrechnete, daß allein der Rüstungshaushalt um 5 bis 7 Milliarden gekürzt werden

kommen, ohne die „Sicherheit der Bundesrepublik“ zu beeinträchtigen? Warum forderte er von den Bergleuten „Mut zu neuen Lösungen“, obwohl darunter nur weitere Stillegungen zu verstehen sind? Prof. Schiller empfahl den Bergleuten eine „konzertierte Aktion“ mit den Unternehmen, und dafür hatte er schon alles parat. Aber wessen Melodie soll eigentlich bei diesen Konzerten gespielt werden? Die Arbeitnehmer keinesfalls, das hat Schiller in der Beethovenhalle deutlich genug erkennen lassen.

Im weiteren Verlauf des Gewerkschaftstages stand die vom Hauptvorstand vorgeschlagene Einheitsgesellschaft des Ruhrbergbaus im Mittelpunkt der Diskussion. Dieses energiepolitische Konzept der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie hat folgende Schwerpunkte:

Neuorganisation der Bergbauwirtschaft in einer Einheitsgesellschaft des Ruhrkohlebergbaus mit klarer Zielsetzung für eine nationale Energiepolitik und eine koordinierte Energiepolitik im Bereich der EWG.

Die Vorteile einer Einheitsgesellschaft sieht der Vorstand der IG BE im Wegfall der heute geltenden Feldergrenzen, in einer Konzentration der Investitionspolitik, einer Verbesserung der Belegschaftspolitik, sinnvollerer Anlage der Subventionen, in der Förderprogrammierung, Intensivierung der Bergbauforschung und im einheitlichen Kohlenverkauf.

Auf die konkrete Frage der Delegierten mußte Walter Arendt allerdings einräumen, daß auch diese Einheitsgesellschaft keine Garantie gegen weitere Feierschichten und Stillegungen bietet. Für die Delegierten des Gewerkschaftstages stellte sich darum die Frage, ob unter Berücksichtigung der Tatsache, daß von der Bundesregierung keine neuen Wege in der Energiepolitik zu erwarten sind, die Einheitsgesellschaft nicht einem Schuß ins eigene Tor gleichkäme. Mehr Konzentration, höhere Leistung und kostengünstigere Förderung gehören doch schon seit neun Jahren zum Bild

der Kohlenkrise. Aber weder sind darum die Kohlenpreise gefallen noch Arbeitsplätze gesichert worden. So müßte auch diese nach dem Profitgrundsatz arbeitende Einheitsgesellschaft bei Rückgang des Gesamtabsetztes der Kohle nur noch mehr Zechen stilllegen und weit mehr Kumpel entlassen, um rentabel für die Unternehmer zu sein. Ein von 50 Delegierten eingebrachter Initiativantrag lief darauf hinaus, die Bemühung des Hauptvorstandes zur Neuordnung des Bergbaus zwar zu unterstützen, jedoch insofern zu ändern, als er eine Neuordnung durch Überführung der Kohlewirtschaft in Gemeineigentum festlegen wollte. Des weiteren sollte nach diesem Antrag das Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften erweitert werden.

Nachdem sich u. a. auch die Vorstandsmitglieder der IG BE gegen diesen Initiativantrag ausgesprochen hatten, wurde er von den Delegierten mit großer Mehrheit abgelehnt; nur etwa 60 Delegierte unterstützten den Initiativantrag. Hier kann man nur jenen Delegierten recht geben — wie übrigens auch dem DGB-Vorsitzenden Ludwig Rosenberg —, die den Bergbauunternehmern eine unverantwortliche Haltung und offensichtliches Versagen vorwarfen und aus diesem Grunde eine Einheitsgesellschaft nur mit gemeinwirtschaftlichem Charakter zu akzeptieren bereit waren.

Insgesamt ist es wohl kaum übertrieben, wenn man feststellt, daß auf dem Bonner Gewerkschaftstag der IG BE die Erwartungen der Kumpel auf eine Hilfe von Bonn nicht erfüllt wurden. Leider bewegen sich auch die Minister der SPD weiter auf dem Boden der überholten CDU/CSU-Energiepolitik, mit der die deutsche Kohle zum Tode verurteilt wurde. Mit Hoffnungen auf die SPD-Minister in Bonn und Düsseldorf ist darum für die Bergarbeiter nichts gewonnen. Sie müssen sich auf den Grundsatz zurückbesinnen, daß sie ihre eigenen Interessen mit mehr Nachdruck als bisher in die eigenen starken Hände zu nehmen haben, wenn ihnen und ihren Familien geholfen sein soll. H. Cz.

Zusammenarbeit von IG Metall und IG Bergbau

Die geschäftsführenden Vorstände der Industriegewerkschaften Metall und Bergbau und Energie haben in einem Informationsgespräch fortlaufende Kontakte zur Behandlung der besonderen Probleme in der Montanwirtschaft des Ruhrreviers vereinbart. Vor allem soll durch das Abstimmen der gewerkschaftlichen Maßnahmen verhindert werden, daß die Krisenfolgen im Bergbau und in der eisenschaffenden Industrie weiterhin auf die Arbeitnehmer abgewälzt werden.

Eine solche Zusammenarbeit von Einzelgewerkschaften mit gleichartiger

Problematik, die in der Vergangenheit viel zuwenig — wenn überhaupt — praktiziert wurde, kann die Position der Arbeitnehmer gegenüber Staat und Unternehmern wesentlich stärken. Die beiden Gewerkschaftsvorstände haben die Gelegenheit genutzt, um die politisch Verantwortlichen vor den mit der Krisenentwicklung verbundenen „Radikalisierungsgefahren“ zu warnen. Die IG Metall unterstützt das IG-Bergbau-Konzept einer Einheitsgesellschaft des Ruhrbergbaus.

Gewiß wird es bei einer Zusammenarbeit von Gewerkschaften darauf ankommen, daß vor allem konstruktive Vorstellungen verfolgt werden.

Werkzeugen

Wirtschaftspolitik wird nicht nur in der Regierung oder im Parlament gemacht, Wirtschaftspolitik macht „man“ auch in gewissen Wandelgängen oder an der Börse, in Leitartikeln oder hinter den sorgsam gepolsterten Ledertüren der Aufsichtsratsvorsitzenden, Vorstandsmitglieder oder Unternehmerverbandsyndici. Letztere treiben auch wirtschaftspolitische Schulungen, wobei sie die Gebiete Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik und Gesellschaftskunde besonders pflegen. Was sie dabei in den Betrieben an propagandistisch gefärbter Wirtschaftspolitik vom Stapel lassen, ist staunenswert.

Fabelhaft gedruckte, farbig auf teurem Kunstdruckpapier dargebotene Werkzeugen und Werkzeitschriften überschwemmen seit Jahr und Tag die Belegschaften. Manchen Werkzeitschriften sieht man an, wes Geistes Kind sie sind. Andere bewahren sich auf wohltuende Weise ihre „Unabhängigkeit“.

Preise, Löhne, Kartelle, Arbeitszeit, Renten, Sozialversicherung — das alles wird meistens in einem Tonfall abgehandelt, der den Arbeitern und Angestellten schon längst unerträglich geworden ist. Man diskutiert nicht sachlich über das Mitbestimmungsrecht und noch viel weniger sachlich über das Streikrecht. Für die Bemühungen der Gewerkschaften, etwa zur Eindämmung der Konzentration wirtschaftlicher Macht oder zum Abstoppen der sozialen Demontagen, findet man in Werkzeugen nur hämische Bemerkungen.

Man muß die Frage aufwerfen: Wer bezahlt das alles? Viele dieser Werkzeitschriften leben von den sogenannten betrieblichen Sozialaufwendungen, also zum Teil vom vorenthaltenen Lohn. Zu einem anderen Teil leben sie allerdings auch von einer „verständnisvollen“ Steuergesetzgebung. Es ist dringend zu prüfen, ob die Verbreitung der Unternehmeraufassungen von Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik weiter auf Kosten der Steuerzahler — und natürlich der Lohn- und Gehaltsempfänger — erfolgen soll.

Gp.

Lohnleitlinien abgelehnt

Nach Ansicht des Leiters der Tarifabteilung der IG Metall, Olaf Radke, sind die von dem Bundeswirtschaftsminister Schiller angestrebten Lohnleitlinien praktisch bedeutungslos. Würden die Tarifparteien, so erklärte Olaf Radke, für jeden Tarifvertrag ihre Lohnerhöhungen nach globalen Größen ausrichten, verwandeln sich diese Größen von Durchschnittswerten zu Höchstwerten, mit der Konsequenz, daß der Gesamtzuwachs der Löhne und Gehälter unter dem Durchschnittswert liegen würde.

Stahlkonzerne fordern Lohnstop

Einkommensverluste durch Kurzarbeit und Feierschichten Gesamtbelegschaft in der Stahlindustrie gesunken

Der Vorstand der IG Metall hat dem Antrag der Großen Tarifkommission für die eisenschaffende Industrie Nordrhein-Westfalens stattgegeben und die Lohn- und Gehaltstarife für die 210 000 Arbeitnehmer in diesem Tarifbereich zum 28. Februar gekündigt. Zu der Forderung der Großen Tarifkommission auf eine Sprozentige Lohn- und Gehaltserhöhung hat der Gewerkschaftsvorstand noch nicht Stellung genommen. Ob es überhaupt zu einer konkreten Lohnforderung der Gewerkschaft kommt, hängt in erster Linie vom Ausgang der Gespräche mit dem Unternehmensverband Eisen und Stahl ab.

Die Gewerkschaft gab bereits zu verstehen, sie werde „auch nach der jetzigen Kündigung den eingeschlagenen Weg der Verdienstsicherung weiterverfolgen“. Das bedeutet, daß auch bei den kommenden Verhandlungen Mantelltarifforderungen eine wesentliche Rolle spielen werden. Die IG Metall hatte bisher auf die fristgerechte Kündigung der Tarifverträge verzichtet und an Stelle von Lohn- und Gehaltserhöhungen eine tarifliche Garantie von 80 Prozent eines 13. Monatseinkommens (50 Prozent davon sind bereits tarifvertraglich vereinbar!), die Nichtanrechnung der arbeitsfreien Werktage auf den Urlaub und eine Erhöhung der tariflichen Angestelltengehälter gefordert.

Die Realisierung dieser Forderungen, deren materieller Wert etwa 3,4 Prozent beträgt und somit weit unter früheren Ergebnissen liegt, scheiterte jedoch an der unnachgiebigen Haltung der Stahlindustriellen. Statt den Lohnverzicht der IG Metall durch ein Entgegenkommen bei den sogenannten „Extras“ zu honорieren, erklärte sich der Unternehmensverband Eisen und Stahl lediglich zu folgendem Angebot bereit: Anhebung des 13. Monatseinkommens von 50 auf 55 Prozent, Nichtanrechnung eines arbeitsfreien Samstages auf den Tarifurlaub für die Beschäftigten im Alter von 18 bis 25 Jahren und Erhöhung der Angestelltengehälter um 3,5 Prozent ab 1. Oktober 1967. Das Unternehmerangebot war für die IG Metall unannehmbar. Es veranlaßte die Große Tarifkommission von Nordrhein-Westfalen, die Verhandlungen für gescheitert zu erklären und vom Gewerkschaftsvorstand die Kündigung der Lohn- und Gehaltstarife sowie die Anhebung der Löhne und Gehälter um 5 Prozent zu verlangen.

Inzwischen hat sich in der Gewerkschaft die Auffassung durchgesetzt, daß die Verdienstsicherung Vorrang vor der „klassischen Lohnpolitik“ haben müsse. Dabei steht die IG Metall vor einer schwierigen Aufgabe. Im Gegensatz zum Lohn- und Gehaltstarif, der am 31. Januar 1967 ausgelaufen ist, können die Sonderleistungen von 50 Prozent eines 13. Monatseinkommens frühestens zum 31. Januar 1968 und das Urlaubsabkommen sogar erst zum Jahresende 1969 ge-

kündigt werden. Hinzu kommt, daß der Unternehmensverband von „harten“ Verhandlungen gesprochen und angekündigt hat, die Stahlindustrie verträge im Moment nicht die geringsten Belastungen.

Das heißt nichts anderes, als daß die Stahlkonzerne eine Verlängerung des Lohnstopps wünschen. Für sie sind noch nicht einmal die sogenannten Lohnleitlinien der Bundesregierung diskutabel, mit deren Hilfe der gewerkschaftlichen Tarifpolitik Fesseln angelegt werden sollen. Dabei sind der Stahlindustrie seit dem 1. Februar 1965 keine größeren Belastungen durch die gewerkschaftliche Lohnpolitik aufgelegt worden. Zugleich konnte sie durch Personal- und Lohnabbau viele Millionen DM einsparen.

Auf der anderen Seite mußten die Stahl- und Hüttenwerker neben den Lohnverlusten durch Kurzarbeit und Feierschichten Einkommenseinbußen von durchschnittlich 10 Prozent hinnehmen. Außerdem verloren allein im letzten Jahr rund 21 000 Arbeiter und Angestellte den Arbeitsplatz, was einem Rückgang der Gesamtbelegschaft um 5,2 Prozent entspricht.

Diese besorgniserregende Entwicklung macht deutlich, daß die Forderung der IG Metall nach einer Verdienstsicherung ein berechtigtes Anliegen ist, das jedoch unter allen Umständen durch tarifvertragliche Vereinbarungen zur Sicherung der Arbeitsplätze ergänzt werden sollte. Angesichts der Tatsache, daß die Stahlkonzerne den Gedanken eines Dividendenstopps weit von sich weisen, weil sie im Rahmen der „konzertierten Aktion“ der Bundesregierung die Sanierung von Wirtschaft und Haushalt auf Kosten der Arbeitnehmer vornehmen möchten, hat die IG Metall nicht den geringsten Grund, von ihren maßvollen Forderungen für die Beschäftigten der nordrhein-westfälischen Stahlindustrie abzuweichen.

G. B.

■
Es geht den Stahlindustriellen offensichtlich nicht so sehr um die mit Lohnerhöhung verbundene Kostensteigerung, sondern um das Prinzip, den Gewerkschaften und Arbeitneh-

mern einen „Denkzettel“ zu erteilen und die Gelegenheit zu einem rigorosen Abbau eines in vielen Jahren erkämpften, aber nicht immer tarifvertraglich abgesicherten sozialen Standards zu nutzen. Schon seit Wochen und Monaten grassieren in der Eisen- und Stahlindustrie die sogenannten Änderungskündigungen, mit denen die Unternehmer die Arbeiter und zunehmend auch die Angestellten vor die Alternative stellen, entweder auf einen großen Teil der übertariflichen Zulagen zu verzichten oder aber das Arbeitsverhältnis zu kündigen. Viele Stahlarbeiter bekommen bereits nur den nackten Tariflohn. Unter diesem Gesichtspunkt wird deutlich, warum die Unternehmer nicht nur gegen die Erhöhung der Effektivlöhne, sondern auch gegen eine Anhebung der Tariflöhne polemisieren.

Während auf der einen Seite die Arbeitnehmer durch ihre Gewerkschaft um die Erhaltung ihres Lebensstandards kämpfen, denn um mehr handelt es sich zur Zeit nicht, kündigen andererseits die Unternehmer weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belegschaftsstärken in den Eisen- und Stahlwerken an. Vor der Arbeitsgemeinschaft (der Unternehmer) für Rationalisierung in Nordrhein-Westfalen sagte im Februar das Vorstandsmitglied des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute, Prof. Dr. Schenck, es komme angesichts der internationalen Konkurrenz jetzt darauf an, „mit allen Mitteln die Produktionskosten zu senken“.

Nach den Ausführungen Schencks erwarten die Stahlindustriellen von der bevorstehenden Bildung der vier Walzstahlkontore „schon bald“ die Stilllegung von „kostenünstig“ arbeitenden Rohstahlkapazitäten. Bis einschließlich 1968 sollen nach diesen Plänen rund 1,2 Millionen t Rohstahlkapazität betroffen sein. Für die Beschäftigten bedeutet das ohne Zweifel den Verlust von Tausenden von Arbeitsplätzen. Aber damit nicht genug. Gleichzeitig soll die Modernisierung und Rationalisierung verstärkt vorangetrieben werden, so daß in dem Zeitraum der nächsten fünf Jahre neue Produktionskapazitäten von 4,5 Millionen Jahrestonnen (ohne zusätzlichen Arbeitskräftebedarf) entstehen sollen. Eine solche Orientierung hat aber eine weitere Verschärfung der Krise in der Stahlindustrie zur Folge, die schon heute an Überkapazitäten krankt.

Ganz offensichtlich wird mit den Beschäftigten in der Eisen- und Stahlindustrie ebenso Schindluder getrieben wie mit den Bergarbeitern. Im Mittelpunkt der Konzernpolitik steht nicht der Mensch, sondern ausschließlich der Profil. Die IG Metall wird keinen leichten Stand haben. Um so wichtiger ist es, die Gewerkschafter in der eisenschaffenden Industrie für die Auseinandersetzung zu mobilisieren und zu überzeugen, daß es dabei um berechtigte Forderungen geht. K. Kilian

Seeleute verlangen einen Anteil

Heuerverhandlungen nach sechs Monaten gescheitert Reeder wollen die Stimmung in der Wirtschaft nutzen

Nach sechs Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften ÖTV und DAG auf der einen und dem Verband Deutscher Reeder und Verband Deutscher Küstenschiffer auf der anderen Seite sind im Februar die Tarifgespräche über verbesserte Einkommens- und Arbeitsbedingungen für die etwa 50 000 Seeleute der Bundesrepublik für gescheitert erklärt worden. Damit ist der tariflose Zustand eingetreten. Ein Schlichtungsversuch soll in Kürze unternommen werden.

Obgleich die Gewerkschaft ÖTV die Tarifverträge für die Seeschiffahrt schon am 18. August zum 31. Dezember 1966 gekündigt hatte, ist es infolge der hinhaltenden Taktik der Reeder nicht gelungen, neue Vereinbarungen termingerecht unter Dach zu bringen. Die Gewerkschaften haben fünf Forderungen erhoben: 1. Erhöhung der Bezüge und Heuern für Kapitäne und Besatzungsmitglieder ab 1. Januar 1967 um 5 Prozent; 2. eine Laufzeit des neuen Tarifvertrages von zwölf Monaten; 3. Arbeitszeitverkürzung von 44 auf 40 Wochenstunden in vier Etappen bis zum 1. Juli 1971, beginnend mit dem 1. Januar 1967; 4. Anpassung der Überstundenvergütung für Schiffsoffiziere an die tatsächlich geleistete Mehrarbeit; 5. Änderung des Überstundendivisors im Heuertarifvertrag entsprechend der tariflichen Arbeitszeit.

Die Reeder haben dagegen die harte Linie der Ablehnung bezogen und die Gewerkschaftsforderungen, die ursprünglich höher angesetzt waren, für wirtschaftlich nicht tragbar erklärt. Sie gaben ihre Bereitschaft zu einer nur 4prozentigen Heuererhöhung ab 1. Juli 1967 zu erkennen, allerdings bei einer Laufzeit des Tarifvertrages bis 31. Dezember 1968. An Arbeitszeitverkürzung soll nicht vor 1969 gedacht werden; auch zu einer allgemeinen Verbesserung der Überstundenvergütung, die gegenwärtig den tatsächlich geleisteten Überstunden nicht annähernd entspricht, sind die Reeder nicht bereit.

Offenbar gedenken auch die Reeder, die Stagnation in mehreren Branchen auszunutzen, um die Seeleute um ihren Anteil an der ständigen Leistungssteigerung der Schifffahrt zu bringen. Die Gewerkschaften haben allen Grund, die berechtigten Forderungen der Seeleute mit Standhaftigkeit zu vertreten.

-pb-

VW-Arbeiter fordern soziale Sicherheit

Das Volkswagen-Werk wird keine Massenentlassungen vornehmen, dafür aber für längere Zeit Kurzarbeit beibehalten. Das ist das Ergebnis von Verhandlungen zwischen der VW-Generaldirektion und den Betriebsausschüssen der Betriebsräte aller VW-Werke einschließlich der Auto-Union,

Ingolstadt. Es ist vorsorglich eine Verlängerung der Kurzarbeit über den März hinaus beantragt worden. Damit ist jedoch nicht endgültig und verbindlich sichergestellt, daß es danach keine Massenentlassungen geben wird.

Die Sorge um die Existenz greift unter den Beschäftigten in den Betrieben des VW-Konzerns immer mehr um sich. Anfang Februar haben aus diesem Grunde die Mitglieder der Betriebsratsausschüsse und der Leitungen der gewerkschaftlichen Vertrauenskörperschaft der IG Metall zusammen mit dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied der IG Metall, Fritz Strothmann, in Hannover die Lage beraten und ein Forderungsprogramm an die Adresse der Bundesregierung und der Unternehmensleitung entwickelt. Darin wird verlangt:

- Einsatz aller konjunkturpolitischen Mittel zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung;
- drastische Kürzung der unproduktiven Rüstungsausgaben im Interesse eines wirklichen Ausgleichs des Bundeshaushalts, des sozialen Fortschritts und einer aktiven Friedenspolitik;
- Ausarbeitung eines Konzepts zur Herstellung der Preisstabilität;
- Verzicht auf weitere Steuererhöhungen;
- Erhöhung des Arbeitslosengeldes um 20 Prozent und sofortige Erhöhung des Kurzarbeitergeldes.

Die Unternehmer der Automobilindustrie werden aufgefordert, nicht noch weitere Überkapazitäten zu schaffen, die erheblichen Preiserhöhungen von Anfang 1966 wieder zurückzunehmen, befristete "Winterpreise" für Automobile einzuführen und die Exportmöglichkeiten in osteuropäische Länder voll zu nutzen.

Milchpreis soll wieder erhöht werden

Das Bundesernährungsministerium will zum 1. April 1967 den Milchpreis um 2 Pfennig je Liter erhöhen. Zu diesem Zweck soll ein Beschuß des Bundeskabinetts herbeiführt werden, da der Milchpreis gesetzlich geregelt ist. Die Erhöhung des Milchpreises, so argumentiert man in Bonn, sei eine Folge der EWG-Milchmarktordnungen, die kürzlich beschlossen worden sind.

Die Grenze

Die Gewerkschaft Textil - Bekleidung hat — gelobt von der Unternehmerpresse — die im Oktober 1966 ausgesprochene Kündigung der Lohntarifverträge zum 31. Dezember für die 50 000 Beschäftigten der westfälischen Bekleidungsindustrie zurückgenommen. Der alte Tarifvertrag wurde für unbestimmte Zeit wieder in Kraft gesetzt. Der Gewerkschaftsvorstand begründete seine Entscheidung mit der wirtschaftlichen Lage.

Eine Entscheidung von ähnlicher Wirkung hat die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr für die Beamten getroffen. Danach soll die Besoldungsforderung der Beamten bis zum Herbst vertagt werden, um — wie ÖTV erklärte — einen Beitrag zur Stabilisierung der öffentlichen Haushalte" zu leisten.

In dem einen Falle will man also nicht die Wirtschaft und in dem anderen nicht den Staat überfordern. Man muß sich nun wirklich wundern, wie unangebracht sich manche Gewerkschaften verhalten, nur weil es nicht mehr stürmisch, sondern ganz langsam in der Wirtschaft vorangeht. Wieso glauben denn manche Gewerkschaftsfunktionäre, daß ausgerechnet die Unternehmer verzichten können? Die Unternehmer und Aktionäre, die Besitzer von Millionen- und Milliardenwerten, sollen mit Lohnforderungen nicht strapaziert werden. Aber die Arbeiter und Angestellten, die diese Werte geschaffen haben, denen obendrein jetzt die übertariflichen Zulagen abgebaut werden, die ihren mühsam finanzierten Wagen verkaufen oder abmelden, die Tageszeitung abbestellen und Mietzuschuß beantragen müssen — sie können verzichten?! Und ebenso die Beamten, denen es nicht besser geht und deren Nachholbedarf nach den Worten des ÖTV-Sprechers Gerhard Schmidt mindestens 10 Prozent beträgt, — sie sollen ebenfalls verzichten, während der Staat es nicht einmal in dieser Situation für nötig hält, die Rüstungsausgaben auf der Vorjahreshöhe wenigstens einzufrieren, von Reduzierung gar nicht zu reden.

Nun wird in der Bundesrepublik sowieso kaum noch gestreikt, wie die neueste Statistik beweist. Man kann die von der Unternehmer- und Springer-Presse emotionell gegen die Gewerkschaften angeheizte "Öffentlichkeit" nicht verärgern. Mit Lohn- und Gehaltserhöhungen würde man Staat und Unternehmer verärgern. Und wen kümmert es, daß mit Einkommensverzicht die Arbeiter, Angestellten und Beamten "verärgert" werden? Offenbar muß man einigen Gewerkschaftsfunktionären zurufen, daß sie dabei sind, die Grenze des vermeintlichen Wohlverhaltens zu überschreiten.

-ert

Sozialpläne und Mitbestimmung

Vorschläge für die Erarbeitung von Sozialplänen Zu einem Instrument der sozialen Sicherung ausbauen

Der Begriff „Sozialpläne“ lauchte erstmals im Zusammenhang mit der Stilllegung von Schachtanlagen auf. Heute hört man von Sozialplänen aus den verschiedensten Industriebereichen. Dabei werden die Sozialpläne in der Hand der Unternehmensleitungen mehr und mehr zu einem Instrument, Unruhe und Widerstand der betroffenen Arbeitnehmer gegen Lohnabbau und Entlassungen aufzufangen. Die bisher bekannten Sozialpläne zielen im Prinzip alle darauf hin, die Folgen der privatkapitalistischen Gewinnpolitik für Arbeiter und Angestellte sozial zu verbrämen, denn es ist nicht zu übersehen, daß die Stärke der Gewerkschaften und die veränderte gesellschaftliche Situation in den beiden deutschen Staaten die Konzern- und Unternehmensleitungen bei uns zwingt, einen Mindestanspruch der Arbeitnehmer auf die Berücksichtigung ihrer sozialen Interessen zu akzeptieren. Zweifellos kann andererseits die Erarbeitung eines Sozialplanes durch Betriebsrat und Gewerkschaft ein Mittel sein, neue Mitbestimmungsrealitäten in den Betrieben zu schaffen.

Bei den Entscheidungen der Betriebsleitungen, die die soziale Sicherheit der Arbeitnehmer in Frage stellen bzw. ihren wirtschaftlichen Status beeinträchtigen, handelt es sich in der Regel um die Umsetzung oder Entlassung von Arbeitskräften. Im wesentlichen werden hierfür zwei Gründe vorgeschoben:

1. Innerbetriebliche Rationalisierungsmaßnahmen mit Einsparung von Arbeitskräften ohne große technologische Veränderungen.

2. Einführung neuer technologischer Verfahren und Prozesse im Werksbereich, Einwirken solcher Veränderungen außerhalb des Werkes auf das Produktionsprogramm desselben.

Dazu einige Beispiele. In den beiden großen Duisburger Hüttlwerken, Mannesmann Huckingen und August-Thyssen-Hütte Hamborn, wurde das herkömmliche Thomasverfahren (bodenblasender Konservator) weitgehend durch das Sauerstoff-Lanzerverfahren ersetzt. Es entstanden neue Oxygen-Blaststahlwerke. Diese Werke liefern heute einen Stahl, der nicht nur billiger, sondern auch in der Qualität besser ist als der Siemens-Martin-Stahl.

Die für die Produktion notwendigen Arbeitskräfte verringerten sich beachtlich. Die Siemens-Martin-Werke wurden stillgelegt und ein Teil der Arbeiter vom Stahlwerk übernommen. Den anderen Arbeitern wurde ein Arbeitsplatz zugewiesen, der in der Regel zugleich Lohnverlust bedeutet. Im Zusammenhang mit Produktionskonzentrationen bzw. Produktionsprogrammanpassungen wurde die Gießerei (bedingt durch Umstellungen auf Leichtprofilbauweise und Stranggußverfahren im Maschinenbau und der Stahlerzeugung) von Rheinstahl Wanheim stillgelegt, und 400 Arbeiter verloren die Arbeitplätze. Die zum ATH-Konzern gehörende Niederrheinische Hütte legte wesentliche Produktionsbereiche still, von denen ebenfalls 1000 Arbeiter betroffen wurden. Die

zur Entlassung stehenden Belegschaftsmitglieder sollten von anderen Betrieben des Konzerns übernommen werden.

Zur Regelung aller anstehenden Fragen wurde zwischen dem Vorstand und dem Betriebsrat ein „Sozialplan für die Belegschaftsmitglieder der Niederrheinischen Hütte, deren Arbeitsplätze durch die Stilllegung der Betriebe Hochofen, Stahlwerk und Block- und Knüppelstraße entfallen“, aufgestellt.

Der Schwerpunkt dieses Sozialplans der Niederrheinischen Hütte liegt bei der Regelung von Fragen, die sich aus der Entlassung von Arbeitern ab dem 59. Lebensjahr ergeben, wie Werksrenten, Wohnrecht usw. Entsprechend seinem Charakter werden erst jetzt Umschulungsmaßnahmen in Aussicht gestellt. Hinsichtlich der Lohngarantie geht der Sozialplan nicht über die von der IG Metall im Manteltarifvertrag erstmals durchgesetzte 6monatige Lohngarantie hinaus. Was die finanziellen Aufwendungen für das teilweise Vorziehen von Werksrente betrifft, so erwachsen der Niederrheinischen Hütte keine Mehrbelastungen. Allein in den Geschäftsjahren 1963/64 und 1964/65 wurden bei der Niederrheinischen Hütte über 5,5 Mill. DM Gewinn steuerfrei den „Pensionsrücklagen“ zugeführt.

Die Betriebe des Thyssen-Konzerns waren in der Lage, teilweise ihren Bedarf an bestimmten Arbeitskräften zu decken. Dafür wurden „leistungsschwache“ Arbeiter entlassen. Die Produktion wurde gestrafft und konzentriert. Mit der Androhung weiterer Entlassungen werden von den verbleibenden Arbeitern ständig Höchstleistungen erzwungen.

Alle diese Maßnahmen sind einem einzigen Ziel untergeordnet, das der Vorsitzende der ATH, H. G. Sohl, auf dem Eisenhüttentag im November 1966 so umriß:

„Ohne in den Verdacht zu geraten, ein Erzkapitalist zu sein, sollte man

ruhig aussprechen können, daß jedes wirtschaftliche Bemühen auf ein sehr reales Ziel ausgerichtet ist: auf den Gewinn. Unsere Aufgabe ist es nicht, bestimmte Tonnagen, Umsätze oder Marktanteile zu erzielen, sondern ein angemessenes Ergebnis zu erwirtschaften, das am Ende jeder unternehmerischen Tätigkeit stehen muß... („Untere ATH“, Nr. 12/66, S. 46.)

In einem anderen Duisburger Betrieb, Rheinstahl Wanheim, verringerte sich die Belegschaft durch „Gesundshumpfen“ und Entlassungen um rund 50 Prozent von 4200 auf 2200, der Umsatz ging im gleichen Zeitraum von 150 Mill. DM auf 100 Mill. DM zurück. Berücksichtigt man die zweifellos eingetreteten Preisverluste, dann wird deutlich, daß die verbliebenen 2200 Arbeiter mindestens die gleiche Leistung erbrachten wie die 4200 Arbeiter vor vier Jahren.

Diese Leistungen schlagen für die Unternehmer auf der Gewinnseite zu Buche, den Arbeitern brachten sie Lohnabbau und Entlassungen und bescheidene Ansprüche aus dem Sozialplan. Dabei kann bei dem Sozialplan der Niederrheinischen Hütte davon ausgegangen werden, daß er noch weitgehende Zugeständnisse und Verpflichtungen der Konzernleitung enthält.

Der Sozialplan bringt aber keine dauerhafte Lösung und keine zuverlässige Sicherung der Arbeitsplätze und des Lohnniveaus. Gerade im Bergbau zeigt sich, daß die Bergarbeiter wiederholt von Schachtanlage zu Schachtanlage verlegt wurden und die Stilllegung ihnen auf den Fersen blieb. In der Stahlindustrie ist es nicht anders.

Der Einflußnahme durch den Betriebsrat sind hier durch das gegenwärtige Betriebsverfassungsgesetz enge Grenzen gezogen, während andererseits bestehende Möglichkeiten längst nicht von allen Betriebsräten wahrgenommen werden. Dabei ist es notwendiger denn je, die Folgen der Rationalisierung, der Einführung hochmechanisierte, teil- oder vollautomatischer Produktionsverfahren für die Arbeiter und Angestellten aufzufangen, ihnen durch geeignete Maßnahmen Arbeitsplatz und Lohnhöhe zu garantieren.

In den Arbeitskreisen „Technischer Fortschritt“ der IG Metall wurden Vorschläge für Absicherungsklauseln diskutiert und erarbeitet. Als Beispiel sei hier der Entwurf der Verwaltungsstelle Bochum angeführt:

Entwurf — Verwaltungsstelle Bochum
„Absicherungsklauseln für Arbeitnehmer, die durch Rationalisierungsmaßnahmen geschädigt werden:

1. Bei Verbleiben an rationalisierten Arbeitsplätzen

a) der zuletzt gezahlte Lohn darf nicht unterschritten werden. Tarifliche

Lohnerhöhungen müssen sich voll auswirken.

b) Bei Produktionssteigerungen ist der Arbeitnehmer anteilmäßig am Gewinn zu beteiligen.

2. Bei Umbesetzungen

a) Bei Umbesetzungen muß der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht erhalten. Dazu ist es notwendig, daß er frühzeitig von der Planung Kenntnis erhält.

b) Bei umbesetzten Arbeitnehmern an niedriger bezahlten Arbeitsplätzen muß der zuletzt gezahlte Effektivlohn — für mindestens 6 Monate — weitergezahlt werden. Ist der umbesetzte Arbeitnehmer 50 Jahre und älter — oder mindestens 10 Jahre im Betrieb beschäftigt — muß der bisherige Stundenlohn weitergezahlt werden.

c) Die unter Absatz b) betroffenen Arbeitnehmer haben Vorrang auf gleichwertige oder höher bezahlte Arbeitsplätze.

d) Bei Umbesetzungen an einen anderen Ort hat der Arbeitgeber folgende Kosten zu tragen: Fahrtvergütung, Wege- oder Trennungsgeld u. evtl. Umzugskosten. Wegezeit über 1 Stunde ist Mehrarbeit und entsprechend zu vergüten.

3. Umschulungen

a) Die Kosten der Umschulung sind vom Arbeitgeber zu tragen. Durch Umschulung darf kein Lohnausfall entstehen.

4. Kündigungen durch den Arbeitgeber

a) Entlassungen dürfen nur mit Zustimmung des Betriebsrates vorgenommen werden.

b) Bei einer Betriebszugehörigkeit von 5 Jahren haben Arbeitnehmer

ab 40. Lebensjahr — 6 Monate Kündigungsschutz,

ab 45. Lebensjahr — 9 Monate Kündigungsschutz,

ab 50. Lebensjahr — 12 Monate Kündigungsschutz.

Bei einer Betriebszugehörigkeit von 10 Jahren haben die Arbeitnehmer in den einzelnen Gruppen einen erhöhten Kündigungsschutz von weiteren drei Monaten. Bei einer Betriebszugehörigkeit von 15 Jahren erhöht sich der Kündigungsschutz um weitere drei Monate in den einzelnen Gruppen. Bei einer Betriebszugehörigkeit ab 25 Jahre ist eine Kündigung durch den Arbeitgeber nicht stahlthaft.

5. Abfindungen bei Entlassungen durch den Arbeitgeber

a) Bis zur Erreichung des

30. Lebensjahrs — 12 Monate,
35. Lebensjahrs — 18 Monate,
40. Lebensjahrs — 24 Monate,
45. Lebensjahrs — 30 Monate,
50. Lebensjahrs — 36 Monate,
über 50 Jahre — 42 Monate

Nettolohn als Abfindung bei einer mindestens 5jährigen Betriebszugehörigkeit.

b) Wird ein Arbeitnehmer entlassen, der das 55. Lebensjahr überschritten

hat, muß der Arbeitgeber 90% des zuletzt verdienten Bruttolohnes bis zur Gewährung einer Rente weiterzahlen.

c) Ausgenommen hiervon sind fristlose Kündigungen wegen Diebstahls, vorsätzlichen Betrugs und Bummelei (mehr als 3 Tage zusammenhängendes unentschuldigtes Fehlen).

6. Sozialleistungen

a) Eine Werkwohnung darf bei Entlassungen nicht aufgekündigt werden.

b) Die Ansprüche auf eine Werksrente usw. des Betriebes bleiben anteilmäßig entsprechend den Beschäftigungsjahren bestehen. Ausgenommen hiervon sind die Personen, die unter Artikel 5 Absatz c) fallen.

Um den Betrieben zur Erfüllung der Leistungen eine finanzielle Grundlage zu geben, schlagen wir die Gründung einer Ausgleichskasse aller Arbeitgeber in der Metallindustrie vor. Als Beitrag empfehlen wir, pro Beschäftigtem einen Betrag von DM 0,05 je Arbeitsstunde in die Ausgleichskasse einzuzahlen. Aus diesem Fonds müssen die vorgenannten Absicherungsklauseln für die Arbeitnehmer finanziert werden."

In dem Bochumer Entwurf sind zwei Punkte von besonderem Interesse. Der Punkt 1b und 2a. Der erste Punkt greift richtig die Forderung auf, die Arbeiter am Produktionsgewinn zu beteiligen. Aber schon erhebt sich die Frage, was ist anteilmäßig? Wer errechnet und überprüft die Gewinne aus Rationalisierung und Automation? Die Konzernleitungen und Unternehmer sind gegen „gläserne Taschen“.

Notwendig wäre also: Schaffung eines paritätischen Ausschusses von Arbeitnehmern und Unternehmern, dem sämtliche Unterlagen uneingeschränkt zur Verfügung stehen mit der Aufgabe, den Gewinn zu ermitteln und zu verteilen. Diese Forderung ist so gravierend, daß sie nicht allein im Tarifvertrag verankert werden kann, sondern Bestandteil eines erweiterten Mitbestimmungsrechtes werden müßte.

Im Punkt 2a wird verlangt, daß der Betriebsrat frühzeitig von Planungen, die Umbesetzungen zur Folge haben, Kenntnis erhält. Die Erfahrung zeigt, daß Kenntnis, sei sie noch so früh gegeben, heute nicht mehr ausreicht. Bei jeder Planung der Werksleitungen sind die Arbeitnehmervertreter mit Einspruchrecht hinzuzuziehen. Gegen ihren Willen dürfen keine Investitionen vorgenommen werden. Nur wenn die Fragen Umsetzungen, Umschulungen von Arbeitern und Angestellten zufriedenstellend gelöst sind, gibt es grünes Licht. Anders gesagt: Technischer Plan und Sozialplan müssen untrennbarer Bestandteil aller Investitionen und Rationalisierungsplanungen sein. Daraus folgt, daß der Inhalt der Sozialpläne in engem Zusammenhang mit der Erweiterung der Mit-

Wählen heißt mitbestimmen

Alle jugendlichen Arbeitnehmer bis zum Alter von 18 Jahren wählen in diesem Jahr in Betrieben und Verwaltungen, soweit mehr als 5 jugendliche Arbeitnehmer beschäftigt werden, ihre Jugendvertreter. In einem Wahlauftruf hat der Deutsche Gewerkschaftsbund die Vorbereitungen für die Neuwahlen zur Schwerpunktarbeit der Gewerkschaftsjugend im Frühjahr 1967 erklärt.

Wenn auch der Abbau der DGB-Jugendsekretäre infolge der Sparmaßnahmen nicht gerade einen gelungenen Aufstieg für die Jugendvertreter-Wahlen darstellt, so wird in dem Wahlauftruf zweifellos zu Recht erklärt, daß nur der Jugendvertreter in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat die Interessen der Jugendlichen hinreichend wahrnehmen und ihre Rechte sichern kann. Daneben bietet die Arbeit der Jugendvertreter eine gute Möglichkeit, sich praktischen demokratischen Aufgaben zu widmen.

Der DGB ruft die Betriebsräte und die gewerkschaftlichen Vertrauensleute auf, den Jugendlichen bei der Vorbereitung und Durchführung der Jugendvertreterwahlen zu helfen und verpflichtet sich, zusammen mit den 16 Einzelgewerkschaften sie hierbei zu unterstützen. Es ist selbstverständlich, daß die zur Wahl stehenden Jugendlichen Mitglieder der Gewerkschaften sein sollen, denn nur gestützt auf die Gewerkschaften, werden die Betriebsjugendvertreter ihre Aufgabe voll erfüllen können.

„Jugendvertreterwahlen dienen der Durchsetzung und Ausweitung demokratischer Prinzipien in Betrieb und Verwaltung“, so heißt es im DGB-Auftruf. „Sie sind nicht zuletzt auch ein Instrument der betrieblichen Mitbestimmung. Darum gilt für die Betriebsjugendvertreterwahl 1967: Mitwählen heißt mitbestimmen.“

bestimmung steht. Auch das Betriebsverfassungsgesetz erweist sich für die Aufstellung echter Sozialpläne unzureichend und muß entsprechend erweitert werden.

Welche Forderungen ergeben sich aufgrund der Erfahrungen mit den jetzigen Sozialplänen?

1. Dem Betriebsrat muß das Recht eingeräumt werden, in allen Stadien der Planungen gleichberechtigt mitzubestimmen.

2. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften muß nicht nur räumlich, sondern auch sachlich ausgedehnt werden. Die Mitbestimmung umfaßt:

a) alle Fragen der Produktion und Kostenfeststellung,

b) alle Investitions- und Rationalisierungsplanungen,

c) die Feststellung und Verteilung des Gewinnes.

Beschlüsse und Maßnahmen werden nur mit Zustimmung der Arbeitnehmervertreter wirksam.

3. Jедem Plan über Investitionen und Rationalisierungsmaßnahmen, die Umsetzungen oder Entlassungen von Arbeitnehmern zur Folge haben, ist ein Sozialplan beizufügen. Der Sozialplan müßte enthalten:

a) Umschulungen der in Frage kommenden Arbeitnehmer, ihre Qualifizierung für andere Arbeits- und Tätigkeitsbereiche bei voller Lohngarantie mit Beginn der Investitionen.

b) Bei Verbleiben an rationalisierten Arbeitsplätzen, bei Übernahme von Tätigkeiten an teil- und vollautomatisierten Maschinen oder Straßen, ist bei einer neuen niedrigeren Lohnstufung die Differenz zwischen jetzigen und früherem Lohn aus einem Produktivitätsgewinnfonds zu zahlen.

c) Es wird ein Produktivitätsgewinnfonds geschaffen, den Betriebsrat und Werksleitung gemeinsam verwalten und verteilen. Nach Abzug der zur Zahlung von Lohndifferenzen benötigten Summen wird der Jahresproduktivitätsgewinn aufgeteilt. Zwei Drittel erhält die Belegschaft, ein Drittel der Unternehmer. Die Heranziehung des Produktivitätsgewinnes eines Werkes, einer Tochtergesellschaft zum Ausgleich der Konzernbilanz, ist unzulässig.

d) Bei dennoch erfolgenden Entlassungen, aus Gründen, die der Unternehmer zu vertreten hat, zahlt das Unternehmen bis zur anderweitigen Arbeitsaufnahme oder Vollrentenfähigkeit

Mehr Beachtung dem Wirtschaftsausschuß!

Ein wichtiges Konsultativorgan in den Betrieben liegt brach Gedanken zur Arbeit in und mit den Wirtschaftsausschüssen

Vor ein paar Monaten, auf der Jahrestagung junger Unternehmer in Travemünde, wurde das Ergebnis einer Einnid-Umfrage bekannt, wonach nur 20 bis 25 Prozent der unter das Betriebsverfassungsgesetz vom 11. Oktober 1952 fallenden Betriebe im Wirtschaftsausschuß die Geschäftslage des Unternehmens erörtern. In einer Arbeitsgruppe der Tagung junger Unternehmer gestanden von 25 Firmeninhabern, in deren Betrieben Wirtschaftsausschüsse bestehen, alle bis auf zwei, daß sie dem Wirtschaftsausschuß die Grundzüge ihrer Bilanz nicht mitgeteilt haben. Wie gering der Prozentsatz der funktionierenden Wirtschaftsausschüsse ist, geht aus der Tatsache hervor, daß überhaupt nur etwa 10 Prozent der Betriebe, die einen Wirtschaftsausschuß bilden müßten, einen solchen haben. Und diese 10 von 100 Ausschüssen werden so mangelhaft informiert, wie es auf der Travemünder Unternehmertagung bekannt wurde. Offensichtlich haben die Unternehmer etwas gegen die Einrichtung von Wirtschaftsausschüssen; aber haben auch die Gewerkschaften schon alles getan, um solche Organe ins Leben zu rufen und funktionsfähig zu machen?

Umfragen haben ergeben, daß etwa 85 von 100 Unternehmern, in deren Betrieben Wirtschaftsausschüsse gebildet werden müßten, nichts davon halten. Parallel dazu wurde festgestellt, daß 90 von 100 Betriebsratsvorsitzenden — so Prof. von Friedeburg auf der Konferenz der IG Metall für Vertraulensleute und Betriebsratsmitglieder 1963 in Kassel — mit den Unternehmern in dieser Frage keine guten Erfahrungen gemacht und darum darauf verzichtet haben, auf die Einrichtung eines Wirtschaftsausschusses zu drängen. Was seinerzeit festgestellt wurde, gilt kaum verändert auch noch für die heutige Praxis in den Betrieben.

Der § 87 des BetrVG sieht die Bildung von Wirtschaftsausschüssen in allen Betrieben „mit in der Regel mehr als einhundert ständigen Arbeitnehmern“ vor. Sie sollen paritätisch von Unternehmens- und Belegschaftsvertretern, von denen einer Betriebsratsmitglied sein muß, besetzt werden und einmal im Monat tagen. Insgesamt soll die Zahl der Ausschußmitglieder 4 bis 8 betragen. Der Betriebsrat muß für die Dauer seiner Amtszeit die Arbeitnehmervertreter benennen. Ihnen dürfen aus ihrer Tätigkeit im Wirtschaftsausschuß — ähnlich wie den Betriebsratsmitgliedern — keine Nachteile er-

wachsen. Die andere Hälfte der Mitglieder wird vom Unternehmer benannt.

Da in diesen Organen, wenn auch in unzureichendem Maße, zwischen Belegschaftsvertretern und Unternehmensleitungen die wirtschaftlichen Fragen des Betriebes erörtert und Informationen erlangt werden können, sollte ihnen von den Gewerkschaften mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, als das bislang der Fall ist. Bei allem, was man an der Konstruktion der Wirtschaftsausschüsse und ihrer Kompetenz bemängeln muß, sind sie doch brauchbare Einrichtungen zur Wahrnehmung von Arbeitnehmerinteressen. Wer sich für die Schaffung und Funktionsfähigkeit von Wirtschaftsausschüssen einsetzt, muß ja nicht auf die gewerkschaftliche Forderung nach Erweiterung des betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmungsrechts und der Verbesserung des Betriebsverfassungsgesetzes verzichten. Um die Bedeutung der Wirtschaftsausschüsse für die Interessenvertretung der Betriebsbelegschaften zu erkennen, muß man sich die Bestimmungen des BetrVG genau ansehen. So sagt der § 67 Abs. 2:

„Der Wirtschaftsausschuß hat Anspruch auf Unterrichtung über die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Unternehmens an Hand der Unterlagen, soweit dadurch nicht die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens gefährdet werden. Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses haben über Angelegenheiten, die die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens berühren können, Stillschweigen zu bewahren.“ Obgleich man in diesen Formulierungen den typischen „Gummiparagraphen“ erkennt, sollte die Konkretisierung in Abs. 3 nicht übersehen werden:

„Zu den wirtschaftlichen Angelegenheiten im Sinne des Absatzes 2 gehören: a) Fabrikations- und Arbeitsmethoden; b) das Produktionsprogramm; c) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens; d) die Produktions-

des Betreffenden Zuschüsse in Höhe des Nettolohnes einschließlich der Versicherungsbeiträge, abzüglich evtl. Arbeitslosenunterstützung. Pensionsansprüche sind so abzugelten, als hätte der Arbeitnehmer bis zum 65. Lebensjahr im Unternehmen gearbeitet.

Auf der Basis dieser Vorschläge könnte eine Alternative zu der Absicht der Unternehmer entwickelt werden, die Folgen ihrer Gewinnpolitik einseitig auf die Arbeitnehmer abzuwälzen.

Heinz Mühlhaus

und Absatzlage; e) sonstige Vorgänge, welche die Interessen der Arbeitnehmer des Unternehmens berühren.“

Natürlich sind die Schweigepflicht und die Formulierung: „... soweit dadurch nicht die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens gefährdet werden“ geeignet, die Arbeit der Wirtschaftsausschüsse wesentlich zu behindern, weshalb bei einer Neufassung des BetrVG diese Einschränkungen gestrichen werden müssen. Aber auch die Betriebsräte arbeiten unter ähnlichen Bestimmungen, ohne daß ernsthaft ihre Nützlichkeit in Zweifel gezogen wird. Wenn man sich die eben genannten, gesetzlich fixierten Zuständigkeiten des Wirtschaftsausschusses ansieht, so muß man feststellen, daß eine geschickt arbeitende Arbeitnehmervertretung zahlreiche Möglichkeiten hat, über wesentliche Belegschaft betreffende Probleme informiert zu werden.

Der Wirtschaftsausschuß ist indessen kein Mitbestimmungs-, sondern ein reines Konsultativorgan. Wer die Bestimmungen des § 67 Abs. 3 zu deuten versteht, und hier besonders auch Buchstaben e), kann praktisch Informationen über beinahe alle Betriebsvorgänge, soweit sie für die Belegschaft von Bedeutung sind, verlangen. Diese Tatsache kann besonders in dieser Zeit der Krisenerscheinungen und der sozialen Existenzunsicherheit für die Arbeitnehmer wichtig sein.

Mit Recht wird man einwenden, daß es solche „gut funktionierenden“ Wirtschaftsausschüsse nur dort geben kann, wo auch die Unternehmer „mitspielen“. Und die Praxis zeigt eben eine deutliche Abneigung der Unternehmer gegen derartige Einrichtungen. Sie empfehlen den Gewerkschaften demagogisch, um von der Mitbestimmungsforderung abzulenken, das BetrVG „voll auszunutzen“. Gleichzeitig aber werfen sie hierbei den Betriebsgewerkschaftsfunktionären alle erdenklichen Knüppel zwischen die Beine. Auf der Karlsruher Konferenz für Vertrauensleute und Betriebsratsmitglieder der IG Metall im September 1966 sagte Fritz Strothmann, der für die Betriebsarbeit verantwortliche Sekretär der Gewerkschaft:

„Betriebsratsmitglieder sind aus den Betrieben entfernt worden, weil sie bis an die Grenze des Betriebsverfassungsgesetzes gingen, also das Gesetz ausgeschöpft haben. Ihre Beseitigung fand leider allzu häufig Unterstützung durch eine Rechtsprechung, die die ohnehin schwache Position der Betriebsräte noch weiter aushölt.“

Diese Schwierigkeiten dürfen nicht übersehen werden, weshalb ja die Forderung nach Verbesserung des BetrVG von den Gewerkschaften hartnäckig gestellt wird. Die Betriebsräte und Vertrauensleute, die im allgemeinen als Initiatoren für die Bildung von Wirtschaftsausschüssen in Frage kommen, müssen wissen, daß die Unternehmensleitungen nach dem Gesetz

die Bildung dieser Ausschüsse nicht ablehnen können. Das BetrVG sieht in § 78 bei vorsätzlicher Behinderung der Tätigkeit von Wirtschaftsausschüssen Gefängnis bis zu sechs Monaten bzw. einem Jahr und Geldstrafen vor. Sicherlich ist es angebracht, daß die Gewerkschafter in dieser Frage offensiver auftreten als bisher.

So wie das gesamte Betriebsverfassungsgesetz unzureichend ist, reichen auch die Bestimmungen über den Wirtschaftsausschuß nicht aus, um die mit dem Gesetz erklärte Absicht überall und gegen den Widerstand der Unternehmer verwirklichen zu können. Ein qualitativer Mangel ist insbesondere das lediglich auf Information beschränkte Recht der Arbeitnehmervertreter im Wirtschaftsausschuß. Hier müssen echte Mitbestimmungsrechte geltend gemacht werden; in diesem Sinne wäre zu überlegen, ob nicht in einem neuen BetrVG bzw. Mitbestimmungsgesetz eine Regelung getroffen werden sollte, wonach Betriebsrat und Wirtschaftsausschuß gemeinsam Entscheidungen von erheblicher Wichtigkeit für den sozialen Standard der Betriebsangehörigen durch Zustimmung bestätigen oder durch Ablehnung verhindern können.

Jeder weiß, daß — wie Fritz Strothmann in Karlsruhe sagte — „die Rechte der Arbeitgeber sehr viel größer sind als ihre Pflichten und die Pflichten des Betriebsrats sehr viel größer als seine Rechte“. Weil das so ist, sollten die Gewerkschaften jede Position, die für eine Besserung der Interessenvertretung der Arbeitnehmer wertvoll sein kann, verteidigen und ausbauen. Der Wirtschaftsausschuß ist eine solche Position. Er ist neben dem Betriebsrat das wichtigste Organ, das das BetrVG den Arbeitnehmern in den Betrieben zugesteht.

In diesem Zusammenhang ist noch eine Bestimmung von Wichtigkeit, die die Bildung von Wirtschaftsausschüssen auch in Betrieben, in denen sich die Unternehmer hartnäckig dagegen wehren, erleichtern könnte: „Benennt eine Seite keine Mitglieder oder bleiben die Mitglieder einer Seite ohne genügende Entschuldigung der Sitzung fern, so wird der Wirtschaftsausschuß schon tätig, wenn die Hälfte der Mitglieder mitwirkt“ (§ 68 Abs. 4). Das heißt doch, daß notfalls die Arbeitnehmervertreter allein einen Wirtschaftsausschuß bilden können, gewissermaßen als „erster Anfang“, wenn die Unternehmensleitung sich weigert mitzumachen. Der Unternehmer ist jedoch verpflichtet, persönlich oder durch einen Beauftragten diesem halben Wirtschaftsausschuß die gewünschten Informationen nach § 67 Abs. 2 und 3 zu geben. Ohne Zweifel eine Möglichkeit, um auf diesem Gebiet voranzukommen, und es liegt bei den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten und Betriebsräten, in dieser Frage initiativ zu werden, selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit ihrer Gewerkschaft.

Gerd Siebert

Aushöhlungsstopp

Die weitere Aushöhlung und „Überwindung“ der qualifizierten Mitbestimmung im Montanbereich soll gestoppt werden. Das ist eine seit Jahren erhobene Forderung der Gewerkschaften, die bislang durch den Gesetzgeber nicht realisierbar ist. Durch die Konzentrationsbewegungen in der Montanindustrie, durch geschickte Manipulationen und durch Strukturwandel scheiden immer häufiger Unternehmen aus der qualifizierten Mitbestimmung aus. Den jüngsten „Fall“ stellen die Rheinischen Stahlwerke dar, deren Schwergewicht nicht mehr im Montanbereich, sondern in der weiterverarbeitenden Industrie liegt. Die Unternehmensleitung drängt jetzt darauf, daß die Montanmitbestimmung, wonach die Arbeitnehmer die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder und den Arbeitsdirektor stellen, erlischt und die Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes wirksam werden, das nur ein Drittel Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat gestattet.

Dieses Beispiel hat die Diskussion um die Sicherung der Mitbestimmung in der Montanindustrie neu entfacht. So hat jetzt die SPD-Bundestagsfraktion die Bundesregierung einstimmig zur Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Verhinderung einer weiteren Aushöhlung der qualifizierten Mitbestimmung aufgefordert. Wo diese Form der Mitbestimmung am 1. Januar 1966 bestanden hat, soll sie nach den Vorstellungen der SPD-Fraktion auch künftig aufrechterhalten bleiben. Auch einige Sozialpolitiker vom „linken“ Flügel der CDU/CSU haben die Regierung zu Initiativen in dieser Frage aufgefordert, andernfalls sie selber einen Gesetzentwurf einbringen wollen.

Wie man jedoch in Bonn hört, will die Regierung zunächst eine Kommission unabhängiger Sachverständiger berufen, die den Fragenkomplex prüfen und bisherige Erfahrungen auswerten soll. Offensichtlich handelt es sich dabei um Verzögerungstaktik, denn die „Unterwanderung“ der Montanmitbestimmung ist nicht neu und den zuständigen Regierungsstellen hinreichend bekannt. Um die diesbezügliche Beunruhigung in den Gewerkschaften aufzufangen, hatte Kiesinger in seiner Regierungserklärung bereits festgestellt: „Die Bundesregierung lehnt die Bestrebungen ab, die den bewußten und erkennbaren Zweck einer Aushöhlung der Mitbestimmung verfolgen.“

Die Zeit für praktische gesetzgeberische Maßnahmen ist jetzt reif. Insbesondere werden die sozialdemokratischen Regierungsmitglieder sich dafür stark machen müssen, wenn ihr Engagement in der Großen Koalition auch nur den geringsten Sinn haben soll.

-gs-

Haushaltsskrise nicht überwunden

„Etaausgleich“ eine Täuschung der Öffentlichkeit Bonner Kreditbedarf allein 1967 rund 6 Mrd. DM

Bundeswirtschaftsminister Prof. Schiller, Bundesbankpräsident Karl Blessing und andere Größen in Politik und Wirtschaft geben sich in diesen Wochen betont optimistisch bezüglich der finanzpolitischen und wirtschaftlichen Lage der Bundesrepublik — verdächtig optimistisch! Man tut so, als sei die Haushaltsskrise mit dem „Etaausgleich“ vom 19. Januar überwunden und als könne wieder jedermann Vertrauen zur Wirtschaftspolitik der Bundesregierung fassen. „Greifen Sie zu!“ ermunterte Schiller bei der Eröffnung der Frankfurter Messe am 26. Februar die Unternehmer und meinte die Sonderabschreibungen für Investitionen, nach denen gegriffen werden sollte. Nach Verabschiedung des Kreditfinanzierungsgesetzes durch den Bundestag rief Schiller den Unternehmern zu: „Marktwirtschaftler aller Ränge und Dienstgrade — bewährt euch nun!“

Dieser krampfartige Optimismus erinnert eher an die gemüte Zuversicht eines Spielers, der zu hoch gepokert hat, als an die Selbstsicherheit eines Wirtschaftsministers, der weiß, daß alles in Ordnung ist. Kein Wunder: Es ist eben nicht alles in Ordnung mit dem Bonner Haushalt. Das Bundeskabinett ging im Januar bei seinen Maßnahmen nämlich wider besseres Wissen von einer Deckungslücke in Höhe von 3,7 Milliarden DM aus. Rund 900 Millionen DM Mindereinnahmen aus 1966 wurden erst gar nicht in den Etat 1967 übernommen, sondern durch die Aufnahme von Krediten für abgedeckt erklärt.

Der entscheidende Trick der Selbsttäuschung und der Irreführung der Öffentlichkeit lag jedoch in der Grundlegung eines Wachstums des Bruttonsozialprodukts im laufenden Jahr von nominal 5,1 und real 3,2 Prozent. Eine solche Zuwachsrate liegt jedoch weit über den Schätzungen aller Wirtschaftsinstitute und ist angesichts der Entwicklung in den letzten Monaten und gegenwärtig einfach unreal. Schon rechnen Experten aufgrund dieser „bewußten Fehlschätzung“ mit Steuerausfällen in einer Größenordnung von rund 2 Milliarden DM. Das aber würde die tatsächliche Deckungslücke auf 5,7 Milliarden DM verbreitern.

Unter diesem Aspekt stellen die Maßnahmen des Etaausgleichs keine echte Lösung dar. Viele Ausgabenkürzungen, wie die 190 Millionen DM Entwicklungshilfe, die 120 Millionen Berlin-Hilfe und die 110 Millionen, die von der „Zivilverteidigung“ abgestrichen wurden, sind nicht für immer reduziert, sondern nur um ein Jahr verschoben worden.

Eine „Sparsamkeit“ eigener Art wurde am Rüstungshaushalt praktiziert: Im Januar beim „Haushaltssausgleich“ um 240 Millionen DM reduziert, wurde er im Februar über den Eventualhaushalt wieder um 200 Millionen DM erhöht. Hier wäre Gelegenheit gewesen, durch eine drastische Reduzierung — die immer stärker auch von den Gewerkschaften verlangt wird — die Wurzel des Haushaltsüberschus wirtschafts zu bekämpfen und außerdem noch einen Beitrag zur internationalen Entspan-

nung zu leisten. Aber statt den Rüstungsetat zu „entrümpeln“ und dort die der Bevölkerung abverlangte „Sparsamkeit“ zu praktizieren, fielen dem Rotstift Leistungen und Zuschüsse im sozialen Bereich des Haushalts zum Opfer.

Kann man bereits aus der Schonung des Verteidigungshaushalts den Schluß ziehen, daß die angesichts der Finanzkrise notwendige Sparsamkeit durchaus nicht für alle Bereiche der Finanzpolitik in gleichem Maße angewendet wird, so müssen die beschlossenen Sonderabschreibungen für Unternehmerinvestitionen diesen Eindruck noch verstärken. Durch diese Abschreibevergünstigungen werden den Unternehmern 1967 etwa 1,5 bis 2 Milliarden DM Sonderproftie zufliessen. Diese müssen aber über den Preis realisiert werden und bewirken so einen zusätzlichen Preisauftrieb.

Ob mit Hilfe dieser Abschreibungen eine nennenswerte Auftragsbelebung erreicht werden kann, wird in Fachkreisen sehr bezweifelt. Auf der Frankfurter Messe empfahl Schiller den Unternehmern, insbesondere Rationalisierungsinvestitionen während der Neun-Monate-Frist für Sonderabschreibungen vorzunehmen. Wenn die Unternehmer diesem Rat des sozialdemokratischen Wirtschaftsprofessors folgen, werden die Arbeitsplätze noch weiter schrumpfen statt zunehmen. Dagegen aber werden die Profite der Unternehmer gesichert sein.

Aber auch der Eventualhaushalt in Höhe von 2,5 Milliarden DM stellt weniger eine Garantie für Konjunkturbelebung als vielmehr für inflatorische Entwicklung dar. Da diese Riesensumme, neben anderen, auf dem Kapitalmarkt aufgebracht werden muß, der weitgehend erschöpft ist, dürfte eine negative Wirkung auf das allgemeine Zinsniveau und damit die Verstärkung der inflationären Tendenz so gut wie sicher sein. Praktisch wird also der Wirtschaft keine Konjunktur, sondern eine Inflationsspritze gegeben.

Eine gleiche Wirkung geht aber auch von dem außerordentlichen Haushalt in Höhe von 1,3 Milliarden DM aus,

In der Bundesrepublik 1966 geringster Lohnanstieg

Die Steigerung der Löhne und Gehälter war 1966 in der Bundesrepublik unter allen sechs EWG-Ländern am geringsten. Sie betrug 3,7 Prozent, während sie in den übrigen Ländern höher lag, am höchsten in den Niederlanden mit 6,1 Prozent. Dabei handelt es sich um die Steigerung der Effektivlöhne; die Tariflöhne stiegen geringer an. In den Jahren 1953 bis 1965 betrug die Erhöhung im Jahresdurchschnitt aller EWG-Länder 7,5 Prozent. Im vergangenen Jahr setzte allgemein ein Rückgang der Steigerungsrate ein, der in der Bundesrepublik und in Frankreich am stärksten war.

der in diesem Jahr um rund 250 Millionen DM erhöht wurde und ebenfalls am freien Kapitalmarkt gedeckt werden soll. Insgesamt wird der diesjährige Kreditbedarf der Bundesregierung — und die Länder arbeiten ja nach der gleichen Methode! — bei 6 Milliarden DM liegen. Das sind immerhin rund 8 Prozent des Gesamtvolumens des Haushaltes 1967. Da es sich zur Hauptsache um kurz- und mittelfristige Kredite handeln wird, die Bonn aufnimmt, wird die Rückzahlung nicht irgendwann, sondern in den nächsten Jahren erfolgen müssen und die Defizite der kommenden Haushaltssjahre weiter vergrößern helfen.

Die Haushaltsprobleme wurden also mit der formalen, rechnerischen Schließung der Deckungslücke für 1967 durch die Beschlüsse des Bundeskabinetts nicht gelöst, sondern in die nächste Zukunft geschoben. Die Rechnung wird den Arbeitnehmern — und nur ihnen! — in den kommenden Jahren präsentiert werden, dann aber mit Zins und Zinsszins!

Aus dieser unerfreulichen Perspektive ergibt sich darum für die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften jene Verantwortung gegenüber dem Volk, die den zur Zeit Verantwortlichen in Staat und Wirtschaft offenbar abgeht. Das heißt, daß der Teufelskreis von Rüstung und Rüstungsfolgen durchbrochen werden muß: Die Rüstungs- und Notstandskosten müssen reduziert, die Rüstungs- und Notstandspolitik muß revidiert werden. Dafür lohnt es sich, die Kraft der Gewerkschaften einzusetzen, denn Mißwirtschaft und Inflation treffen nicht Kiesinger oder Schiller, Abs oder Krupp, Nordhoff oder Hitzinger, sondern einzig und allein die Lohn- und Gehaltsempfänger sowie den Mittelstand und die kleinen Bauern. Die Gegenwart beweist es schon. Die Betroffenen haben darum allen Grund, sich mit geeigneten Mitteln gemeinsam zur Wehr zu setzen.

Planwirtschaft im Spätkapitalismus?

Konjunkturabschwung regt die Diskussion an

Staatliche Regulierung im Interesse der privaten Monopole

Infolge der wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist in der Bundesrepublik die Diskussion über die Notwendigkeit von Wirtschaftsplanung in Gang gekommen. Neben den Gewerkschaften, Wirtschaftswissenschaftlern und den Politikern nehmen besonders auch die Vertreter der Unternehmerverbände daran teil.

In den fünfziger Jahren stieß die Produktion aller Wirtschaftsbereiche auf einen breiten Markt unbefriedigter Nachfrage. Die klassischen Methoden kapitalistischer Konjunkturpolitik (das Instrumentarium der Notenbank und die allgemeine Steuerpolitik) waren unter diesen Bedingungen wirkungsvoll genug. Aber inzwischen hat die Anpassung der Wirtschaftsentwicklung in der Bundesrepublik an das für die kapitalistischen Länder normale viel geringere Tempo gezeigt, daß mit den zyklischen Schwankungen auch die Strukturprobleme in der Wirtschaft ein viel größeres Gewicht erhalten haben. Die wissenschaftlich-technische Revolution bringt neue Produkte auf den Markt, die bisher verwendete Erzeugnisse verdrängen. Einerseits gibt es Wirtschaftszweige, die weiterhin rasch expandieren, wie z. B. die chemische Industrie, aber andererseits solche, die, wie der Steinkohlebergbau, schrumpfen.

Die Strukturwandelungen vollziehen sich mit zunehmendem Tempo, sie sind sowohl entscheidende Wachstumsreserve der Wirtschaft als auch Ursache für tiefgreifende soziale Erschütterungen infolge des Ruins vieler technisch und ökonomisch rückständiger Unternehmen und der massenhaften Freisetzung von Arbeitskräften. Dieser Entwicklung können weder die Regierung noch die Manager der Industrie- und Bankenmonopole tatenlos zusehen. Um sie zu steuern, sind sogenannte „Reinigungskrisen“ ebenso ungeeignet wie die bisherige Bonner Wirtschaftspolitik — eine Tatsache, die u. a. auch Prof. Müller-Armack zur gegenwärtigen Wirtschaftsentwicklung feststellt. Er verwirft die allgemeinen Maßnahmen der Konjunkturpolitik, die entweder bremsten, wenn sich bei raschem Wachstumstempo der Produktion auch die Inflation beschleunigte, oder „Gas“ gaben, wenn die Produktionskurve sank, und fordert vielmehr eine „permanente konjunkturpolitische Führung“, die den Konjunktur- und Strukturproblemen gerecht wird.

Zur Lenkung des kapitalistischen Reproduktionsprozesses werden heute neue staatliche Institutionen benötigt. So fordert die Sozialdemokratische Partei schon seit langem die Bildung eines Konjunkturrates — und wird hierbei von Prof. Müller-Armack unterstützt —, während andere Wirtschaftswissenschaftler den gegenwärtig schon vorhandenen Sachverständi-

genrat, der im Auftrage der Bundesregierung jährlich ein Gutachten zur wirtschaftlichen Entwicklung erarbeitet, in einen „Planungsstab“ umgebildet wissen möchten.

Dieser Planungsstab sollte nach Ansicht Prof. Krelles jährlich vor Aufstellung des Bundesetats Alternativpläne vorlegen, in denen die voraussichtliche kurz- und mittelfristige Entwicklung bei verschiedenen möglichen wirtschaftspolitischen Kursen aufgezeigt wird. Er soll weiter zu allen Wirtschaftsgesetzen, die das Parlament zu beschließen hat, gehören werden, um deren Auswirkungen zu analysie-

ren. Für die Gewerkschaften ist dabei interessant, daß diesem Planungsstab nach den Vorstellungen seines Initiatoren ein Beirat beizugeben wäre, in dem Gewerkschaften und Arbeitgeber vertreten sein müßten.

Natürlich haben diese Pläne nichts mit einer auf das allgemeine Wohl ausgerichteten volkswirtschaftlichen Planung zu tun. Die objektiven Entwicklungsbedingungen drängen vielmehr die Banken- und Industriemonopole, den Widersprüchen, die sich aus dem hohen Grad der Vergesellschaftung der Produktion und dem Privateigentum an Produktionsmitteln ergeben, mit Hilfe staatlicher Regulierungen zu begegnen. Von der Arbeiterschaft und von ihren Gewerkschaften und natürlich auch von der Sozialdemokratischen Partei und ihrer Führung hängt es ab, ob diese planwirtschaftlichen Bestrebungen zur Festigung eines staatsmonopolistischen Herrschaftssystems führen oder ob durch die Ausweitung der betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung eine demokratische Wirtschaftsregulierung ermöglicht werden kann.

R. K.

Zwielichtiger Eventualhaushalt

Der Bundestag hat Ende Februar das sogenannte Kreditfinanzierungsgesetz 1967 beschlossen und damit die Grundlage für den Eventualhaushalt (Investitions- haushalt) in Höhe von 2,5 Milliarden DM geschaffen. Aus dem Eventualhaushalt soll der Wirtschaft eine konjunkturelle Starthilfe gegeben werden. Die Mittel dafür sollen umgehend freigegeben werden.

Zuerst soll ein „Sofortprogramm“ aus dem Investitionshaushalt finanziert werden: 300 Millionen DM für Investitionsvorhaben der Bundesbahn, 200 Millionen für den Straßenbau, 250 Millionen für die Post und 100 Millionen für Landkulturaufnahmen wie Deichbauten usw., insgesamt 850 Millionen Deutsche Mark.

Von den 2,5 Milliarden DM sind inzwischen knapp 2 Milliarden aufgeschlüsselt. So sollen später, nach Einleitung des Sofortprogramms, noch einmal 300 Millionen DM für den Straßenbau, 250 Millionen für die Bundespost und 100 Millionen für die Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Weitere 200 Millionen DM sollen für Bauten und Fahrzeugbeschaffungen der Bundeswehr, 150 Millionen für den Wohnungsbau und 75 Millionen für Forschung ausgegeben werden.

So weit die sachliche Seite des Eventualhaushalts. Aber er hat noch eine politische Seite, die vortrefflich geeignet ist, die sogenannte „neue“ Wirtschaftspolitik Prof. Schillers und F. J. Strauß zu veranschaulichen:

Bekanntlich wurden die im Etatentwurf für 1967 angesetzten 1,2 Milliarden DM Mehrausgaben gegenüber 1966 für Rüstungskosten bei dem spektakulären „Ausgleich“ des Bundeshaushalts um 240 auf 960 Millionen DM reduziert. In dem jetzt anlaufenden

Eventualhaushalt stehen jedoch wieder 200 Millionen DM für das Verteidigungsministerium zu Buch, so daß die Steigerung der Rüstungskosten gegenüber 1966 genau 1,16 Milliarden DM ausmacht, womit denn wieder alles beim alten wäre.

Ahnlich wurde auch mit den Etatposten Landwirtschaft, Straßenbau, Wohnungsbau u. a. verfahren, was gewiß nicht in jedem Falle beklagt werden muß; aber in gewissem Umfang wurde der Eventualhaushalt ganz einfach, wie der SPD-Abgeordnete Hermsdorf das nannte, zum „Rangierbahnhof“ für gekürzte Gelder gemacht.

Und weiter sollten die Mittel für den Eventualhaushalt ursprünglich von der Bundesbank kreditiert werden. Jetzt aber, so hört man in Bonn, sollen die erforderlichen 2,5 Milliarden DM zum größten Teil auf dem freien Kapitalmarkt aufgebracht werden. Es ist jedoch nicht zu erkennen, wie die Investitionsspritzen des Staates der Wirtschaft helfen sollen, wenn ihr zuvor die Gelder dafür entzogen werden. Offenbar ist aber der Finanzbedarf des Staates seit dem fraglichen Haushatausgleich so weit angewachsen, daß man nun gezwungen ist, die Kredite der Bundesbank zum Stopfen von Löchern einzusetzen, die vor nur wenigen Wochen noch nicht erkennbar waren oder vielmehr verschwiegene wurden.

Blick in die Welt

Spaniens Gewerkschafter kämpfen für Demokratie

Das faschistische Spanien erlebte Ende Januar/Anfang Februar Massendemonstrationen von bisher nicht gekanntem Ausmaß. In Madrid und zahlreichen Städten des Landes demonstrierten und streikten Hundertausende von Arbeitern und Studenten gemeinsam für demokratische Freiheiten und gegen die Franco-Diktatur. Dabei stellte sich heraus, daß von einer „liberalen Wandlung“ des Regimes, wovon bei uns manche Presseorgane

so gern schwelgen, nicht die Rede sein kann. Mit bekannter Brutalität knüpfelte die Polizei auf Demonstranten ein und nahm zahllos und wahllos Verhaftungen vor.

Es erwies sich, daß die staatlichen „Verifikatsyndikate“, die arbeitsfrontähnlichen Zwangsgewerkschaften, immer mehr an Einfluß verlieren. Statt dessen gewinnen die halblegalen „Arbeiterkommissionen“ und Studentengewerkschaften in den Betrieben und an den Hochschulen immer stärkeren Einfluß. Sie waren es auch, die trotz Streik- und Demonstrationsverbots zum Widerstand gegen das Regime aufgerufen haben.

Anlässlich der letzten Betriebsrätewahlen, die die spanische Staatsgewerkschaft veranstaltete, wurden hohe Wahlbeteiligung und starkes Interesse der Werktaugigen verzeichnet. Das war das Werk der „Arbeiterkommissionen“, die sich im Laufe der letzten Monate gebildet hatten, um schwerpunktmaßig die Sache der Arbeitnehmer in deren Sinne, entgegen dem staatlichen Programm, zu vertreten.

Die „Arbeiterkommissionen“ konnten sich inzwischen legale, feste Positionen gegen den faschistischen Syndikalismus erobern. Sie bilden nun eine tragfähige Plattform für den anhebenden Kampf und die Erfüllung des demokratischen Programms der „Arbeiterkommissionen“: Gewährung eines Minimallohns von 250 Peseten und bezahltem Urlaub sowie Bildung einer einheitlichen demokratischen Klassen gewerkschaft, die für soziale Sicherheit und Streikrecht eintritt.

Da der Verlauf der Wahlen in den meisten Betrieben zu Erfolgen der „Arbeiterkommissionen“ führte, werden sich in der Folge Tausende neuer Arbeiterkommissionen in den Betrieben bilden. In der Banco Hispano Americano stellen die Kandidaten der Einheitsliste 16 der 26 Verbindungs Männer; ähnliche Erfolge wurden in der Banco exterior, der Banco mercantil industrial, der Banco Vizcaya und der Banco Central erzielt. Man rechnet fest damit, daß die von den Arbeitnehmern gewählten Verbindungs- und Vertrauensmänner der Opposition auch in der nächsten Etappe der Wahlen auf bezirklicher und später auf nationaler Ebene eine erhebliche Rolle spielen werden. R.

„Freiwilliger Lohnverzicht“ — und wie es wirklich war

Zu dem in Nr. 2 der NACHRICHTEN veröffentlichten Kommentar „Freiwilliger Lohnverzicht durch Erpressung“ hat uns die Verwaltungsstelle Hattingen/Ruhr der Industriegewerkschaft Metall gebeten, eine sachliche Richtigstellung zu veröffentlichen, da nach ihrer Ansicht der Artikel auf nicht ganz richtigen Informationen beruht. Wir kommen dem Wunsche nach und bringen nachfolgend die Stellungnahme der Verwaltungsstelle Hattingen/Ruhr, die in ihrem Informationsdienst „Der Kontakt“, Februar 1967, veröffentlicht worden ist:

„Während in den übrigen Betrieben unserer Verwaltungsstelle die Einführung der ab 1. Januar 1967 gültigen 40-Stunden-Woche glatt verlief, gab es bei der Fa. Krampe & Co. Schwierigkeiten, weil man sich dort der Einführung der verkürzten Arbeitszeit widersetzte.

Es bedurte mehrerer langwieriger Verhandlungen, ehe es dem Bevollmächtigten unserer Verw.-Stelle, Willi Herold, und dem Bevollmächtigten der Verw.-Stelle Hamm, Josef Berntzen, gelang, eine für beide Seiten akzeptable Lösung herbeizuführen. Wobei das Werk Pelkum von Krampe & Co. bei einer Beschäftigtenzahl von 90 Arbeitnehmern gegenüber dem Werk Hattingen, 35 Arbeitnehmer, die Arbeitszeit ab 1. Januar 1967 auf 40 Stunden einführte.

Das war den Arbeitnehmern in Hattingen nicht bekannt. In der gemeinsamen letzten Verhandlung beider Werke wurde nunmehr festgelegt, daß die Arbeitszeit von 41 $\frac{1}{4}$ Stunden auf 40 Stunden auch im Werk Hattingen durchgeführt wird. Mit dem vollen Arbeitszeitausgleich von 3,1%. Die Überstunden-Zuschläge ab 40 Stunden und die 1,9% der Lohnerhöhung werden wegen guter übertariflicher Verdienste angerechnet.“

Organisation, die Gewerkschaft der Transportarbeiter, ist bereits früher aus dem AFL/CIO ausgeschieden.

Die Meinungsverschiedenheiten zwischen dem militant antikommunistisch und sozialpartnerschaftlich eingestellten AFL/CIO - Präsidenten George Meany, der mit seinen Auffassungen auch für den Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) eine schwere Belastung darstellt, und Walter Reuther sind in letzter Zeit immer heftiger und tiefer geworden. So ist Reuther mit der allzugroßen Rücksichtnahme Meanys auf die Interessen der USA-Monopole nicht einverstanden und fordert eine angemessene Lohnpolitik. Insbesondere aber mißbilligt Reuther die von Meany betriebene Unterordnung des AFL/CIO unter die außenpolitischen Ziele Präsident Johnsons. So vertritt George Meany ohne Vorbehalt so ziemlich alles, wenn es nur antikommunistisch motiviert wird. Der schmutzige Krieg der USA in Vietnam, dieses antikommunistisch motivierte Massenmorden, versetzt ihn geradezu in Verzückung. Dagegen befürwortet Reuther einen nüchternen Kurs, tritt für Verhandlungen und Entspannung in der Welt ein und wehrt sich entschieden dagegen, daß die amerikanischen Gewerkschaften zum Instrument der Regierungspolitik herabgewürdigt werden.

Möglicherweise können über die Rolle George Meanys die Enthüllungen einigen Aufschluß geben, die vor ein paar Wochen über den amerikanischen Geheimdienst CIA an die Öffentlichkeit gedrungen sind. Danach soll der Geheimdienst nicht nur einflußreiche Personen im Nationalen Amerikanischen Studentenverband, in der Organisation der Anthropologen und zahlreichen anderen Verbänden, sondern auch in amerikanischen Gewerkschaften gekauft und angeworben haben. Der IBFG hat indessen dementiert, vom CIA Zuwendungen erhalten zu haben. Dagegen erklärte der Bruder Walter Reuthers öffentlich, alle die aufgedeckten Verbindungen des Geheimdienstes zu den verschiedenen Organisationen, insbesondere der Wissenschaftler, seien „kleine Fische“ im Vergleich zu jenen, die der CIA zum AFL/CIO unterhalte.

WGB-Tagung in Genf

Eine internationale Fachtagung des Weltgewerkschaftsbundes (WGB) wird vom 9. bis 13. Mai d. J. in Genf stattfinden. Es handelt sich um die V. Weltkonferenz der IVG, der WGB-Berufsabteilung für chemische, Erdöl- und verwandte Industrien. An einem der Konferenztagen werden die fünf Industriekommissionen der IVG spezielle Sitzungen abhalten. Die Vorbereitungen sind in den Mitgliedsverbänden des WGB bereits angegangen. Die IVG-Weltkonferenz soll die weltweite Solidarität und Aktionseinheit der Gewerkschafter manifestieren.

Gewerkschaften beweisen Verantwortung

Die Gewerkschaften als unabhängige und parteipolitisch neutrale Massenorganisationen aller Arbeitnehmer können auch die Regierung der Großen Koalition nicht an dem Partei- und selbst nicht an dem Gewerkschaftsbuch einiger ihrer Minister, sondern allein an ihren Leistungen für oder gegen die Interessen der Arbeiter und Angestellten messen. Oft wird den Kritikern der Maßnahmen der Großen Koalition entgegengehalten, sie machen es sich leicht, da sie ja nicht „in der Verantwortung“ ständen und negierten eben alles. Das ist aber für die Gewerkschaften keinesfalls zutreffend.

Erstens stehen die Gewerkschaften zumindest nicht weniger in der Verantwortung wie Minister und Abgeordnete, nicht nur für die Mehrheit des Volkes, die Arbeitnehmer, sondern für sozialen Fortschritt, Demokratie und Frieden unseres Volkes überhaupt. Das haben die Gewerkschaften mehr als einmal in Vergangenheit und Gegenwart unter Beweis gestellt.

Zweitens erschöpfen sich Stellungnahmen und Tätigkeit der Gewerkschaften keinesfalls in Kritik. Die DGB-Gewerkschaften verfügen vielmehr mit ihrem Grundsatz- und Aktionsprogramm und den Beschlüssen des 7. DGB-Bundeskongresses über durchaus konstruktive Vorstellungen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und ihre fortschrittliche Gestaltung.

Es ist durchaus nicht so, daß diese gewerkschaftlichen Vorstellungen angesichts der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise nicht zu verwirklichen sind. Im Gegenteil, ihre Verwirklichung würde gerade diese Krise überwinden helfen!

Die von den Gewerkschaften geforderte Entwicklung einer Politik des Friedens und der Entspannung, der Sicherung und des Ausbaus der Demokratie würde keinen Pfennig kosten, sondern im Gegenteil riesige Beträge einsparen: so der dem Godesberger Programm der SPD entsprechende völlige Verzicht auf jede Mitbeteiligung an der Atomrüstung, die Reduzierung der Rüstung überhaupt, die Annullierung aller Auslandszahlungen, die nicht echten Entwicklungsaufgaben, sondern dem amerikanischen Vietnamkrieg, den Gewinnen ausländischer Rüstungsfabrikanten und dem Festhalten an der überholten Hallstein-Doktrin dienen; so der Verzicht auf die noch geplanten und die Stornierung der schon beschlossenen Notstandsgesetze, das Verbot der neonazistischen NPD, der Ausbau der gewerkschaftlichen Mitbestimmung und die Einschränkung der Macht der Wirtschaft und Staat beherrschenden Monopole und Kartelle.

Auch eine gerechtere Steuerpolitik, die stärkere Besteuerung der hohen Gewinne, Einkommen und Vermögen und die geringere Besteuerung der kleinen Einkommen und Vermögen brauchte nicht zu einer Minderung der Staatseinnahmen zu führen, sondern könnte diese sogar noch erhöhen, zumal wenn auch bei den Reichen und

Großverdienern die gleiche Steuererhöhung durchgesetzt würde, wie sie bei den Lohn- und Gehaltsempfängern selbstverständlich ist.

Die Wiederherstellung des Mieterschutzes, der vier Jahrzehnte in Deutschland bestanden hat, würde ebenfalls keinen Pfennig kosten.

Die durch eine den gewerkschaftlichen Vorstellungen entsprechende Politik des Friedens und der Demokratie und

briefe...

durch Beschniedung der Gewinne und Vermögen unserer Millionäre und Millimillionäre freiwerdenden Gelder aber würden für die Durchführung der Maßnahmen zur Verfügung stehen, die die Gewerkschaften zur Sicherung der Vollbeschäftigung auch unter den Bedingungen der Automation, zur Förderung des wissenschaftlichen, kulturellen und sozialen Fortschritts, zur Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus, des VerkehrsweSENS und unserer Bildungseinrichtungen in Programmen und Beschlüssen gefordert haben.

Es sind das Maßnahmen, die nicht nur den Erfordernissen unserer Zeit, sondern auch denen der Zukunft entsprechen, die nur auf den Gebieten der Wirtschaft, der Technik, der Bildung, Kultur, Wissenschaft und dem Sozialwesen, nicht aber auf irgendwelchen Schlachtfeldern gestaltet werden kann.

Arthur B., Bremen

An ihren Orden sollt ihr sie erkennen

Als langjähriger Leser Ihrer Zeitschrift NACHRICHTEN möchte ich mir erlauben, Ihnen meine Meinung zu Ihrem Artikel „Zu guter Letzt“ — erschienen in der Februar-Ausgabe — zum Fall Frau Prof. Dr. Faßbinder mitzuteilen.

Derselbe Bundespräsident H. Lübke, ich lernte ihn auf dem letzten DGB-Kongreß kennen, hat in der Vergangenheit und wird es sehr wahrscheinlich auch in Zukunft als seine Aufgabe betrachten, bundesrepublikanische Orden an Leute zu verleihen, welche mit

der Demokratie, der Völkerverständigung, der Erhaltung des Friedens sowie den Interessen der arbeitenden Menschen seit jeher auf Kriegsfluß standen. Es wäre vielleicht ratsam, einmal eine Liste zu veröffentlichen, welchen Herren seit Gründung der Bundesrepublik bereits Orden verliehen wurden, einschließlich der Orden von Salazar und Franco. Mir scheint, diese Tatschände werden ein wenig mehr Licht auf diejenigen werfen sowie deren Geisteshaltung aufzeigen, die verantwortliche Träger und Repräsentanten dieses Staates sind und von ihm ausgezeichnet wurden.

Außerdem linde ich folgendes von Bedeutung: Ein Staat und seine Repräsentanten lassen sich leichter beurteilen, wenn man aufmerksam verfolgt und beobachtet, wer durch Orden und Auszeichnungen „geehrt“ wird und wer nicht — wen man verfolgt und wen man lobt. Wer sich immer die Frage des „Warum — weswegen — Ursache und Wirkung“ stellt und zu beantworten versucht, wird es leichter haben, sich selbst und anderen eine Antwort geben zu können. Darum behaupte ich, auch an der Verleihung von Orden und Ehrenzeichen ist der Klassencharakter eines Staates deutlich sichtbar zu erkennen. Das Verhalten von Herrn Lübke, insbesondere im Fall Frau Prof. Dr. Faßbinder, ist charakteristisch für die Geisteshaltung vieler Repräsentanten der Bundesrepublik.

Ich glaube, einem Teil Ihrer Leser ist nicht unbekannt, welche Tätigkeit Herr Lübke, jetziger Bundespräsident, in der Zeit ausübte, als die damaligen Repräsentanten des Faschismus Carl von Ossietzky daran hinderten und ihm verboten, den Friedensnobelpreis anzunehmen. Aus den von mir dargelegten Bemerkungen ist vielleicht ersichtlich, warum ich Ihre kurze, ironische Feststellung vom „intelligentesten Präsidenten“ für zu oberflächlich halte. Werner O., Düsseldorf

Gewerkschaftsbesuch aus der Sowjetunion

Der Zentralrat der sowjetischen Gewerkschaften wird auf Einladung des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Mai dieses Jahres eine Delegation in die Bundesrepublik entsenden. In einem Schreiben bedankte sich der Vorsitzende des Zentralrates der sowjetischen Gewerkschaften, Viktor Grischin, für die Einladung des DGB. Grischin bat den DGB-Vorsitzenden Rosenberg, dafür Sorge zu tragen, daß der sowjetischen Delegation während ihres zehn- bis zwölfjährigen Aufenthaltes in der Bundesrepublik Einblick in die Arbeit und das Leben der Arbeiter und Angestellten sowie in das Wirken der Gewerkschaften und Produktionsunternehmen gewährt werde.

Immer wieder: Griff in die Rentenkasse

■ 31. Mai

Tarifverträge für 40000 Beschäftigte der Eisen- und Stahlindustrie im Saargebiet kündbar.

■ 30. Juni

Lohn- und Gehaltstarifverträge für rund 3,8 Millionen Beschäftigte in der metallverarbeitenden Industrie der Bundesrepublik kündbar, in Bayern zum 30. September.

■ 31. Juli

Lohn- und Gehaltstarifverträge für über 2 Millionen Beschäftigte im öffentlichen Dienst, bei Bundesbahn und Bundespost kündbar.

■ 31. August

Tarifverträge für über 200 000 Beschäftigte im graphischen Gewerbe kündbar.

■ 31. August — 1. September

Frauenkonferenz der IG Metall in Braunschweig.

■ 30.—31. Oktober

Außerordentlicher Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik zu Satzungsfragen in Hannover.

Tarifgespräche ergebnislos

Nach mehr als achtstündigen Verhandlungen zwischen der Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden und den Vertretern des Deutschen Baugewerbes sowie der Deutschen Bauindustrie in Dortmund wurde die Tarifverhandlung, ohne ein Ergebnis erzielt zu haben, abgebrochen. Bei den Verhandlungen in Dortmund ging es um die von der IG Bau geforderte Lohn erhöhung von 4,3 Prozent für rund 1,3 Millionen Bauarbeiter im Bauhauptgewerbe.

Schweden und Schweiz an der Spitze

Die Bundesrepublik ist in der westeuropäischen Rangliste der Pro-Kopf-Produktion weiter zurückgefallen. Nach jetzt in Paris veröffentlichten Zahlen der OECD vom Stand Ende 1965 hat Frankreich mit einer Pro-Kopf-Produktion von 1920 Dollar die Bundesrepublik (1900 Dollar) überflügelt. Diese Entwicklung hat sich auch 1966 weiter fortgesetzt.

An der Spitze liegt mit einer Erzeugung von 2500 Dollar pro Einwohner Schweden; es folgen die Schweiz mit 2330 Dollar, Dänemark mit 2100, Frankreich mit 1920, die Bundesrepublik mit 1900, Großbritannien mit 1810 und Italien mit nur 1100 Dollar.

Zu guter Letzt:

In einem „SPIEGEL“-Interview zum Atomwaffensperrvertrag erklärte Kon-

Schuldbuchforderungen gegen den Bund von 6 Mrd. DM

Der Verband der Rentenversicherungs träger rechnet damit, daß infolge Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit bei den für 1967 veranschlagten Einnahmen ein Fehlbetrag von 800 Millionen DM zu erwarten ist. An sich wäre diese Mindereinnahme für die Rentenversicherung noch nicht tragisch: Immerhin verfügte sie Ende vergangenen Jahres über ein Vermögen von 28,5 Milliarden DM. Allerdings sind von dem Vermögen der Arbeiter- und Angestelltenversicherung 77 Prozent bei der öffentlichen Hand und in der Wirtschaft fest angelegt und können nur sehr schwer und mit Verlust flüssig gemacht werden.

Was aber die Situation besonders schwierig macht, ist die Tatsache, daß der Staat sich immer wieder seinen Verpflichtungen gegenüber der Rentenversicherung entzieht. Seit Jahren ist der Anteil der Bundeszuschüsse zu den Ausgaben der Rentenversicherung zurückgegangen, und Ende 1966 wurden mit den ersten Beschlüssen zum Ausgleich des Bundeshaushaltes die Sonderzuschüsse um 110 Millionen DM gekürzt. Der CSU-Bundesfinanzminister Strauß hat nun noch erneut 300 Millionen DM gestrichen und dazu den Ersatz für die Aufwendungen zur Bekämpfung der Tuberkulose um 50 Millionen DM vermindert. Insgesamt sind es etwa 1,25 Milliarden DM, die den Rentenversicherungen in diesem Jahr fehlen werden. Dazu kommt aber noch, daß die Bundesregierung die verblei-

benden Bundeszuschüsse von ebenfalls den Bundeszuschüsse von ebenfalls 1,25 Milliarden DM in Form von Schuldverschreibungen übergeben und mit dem sogenannten Stabilisierungsgesetz über weitere 100 Millionen DM Versicherungsgelder verfügen will.

Es ist offensichtlich, daß mit diesen Praktiken die Rentenversicherung so, wie das schon zweimal in diesem Jahrhundert durch Rüstungs- und Kriegspolitik geschehen ist, finanziell ruinieren wird. Die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften müssen mit aller Entschiedenheit den Vorstellungen des Bundeskanzlers Kiesinger entgegnetreten und verhindern, daß das Vermögen der Sozialversicherung für eine sinnlose Rüstungs- und Notstandspolitik verpulvert wird.

Die Bundesregierung will spätestens im kommenden Jahr die Beiträge zur Rentenversicherung erhöhen, was einer Sondersteuer für Arbeiter und Angestellte gleichkäme. Außerdem soll die Rentendynamik gestoppt werden, wie es der CDU/CSU-Wirtschaftstag in seinen Leitsätzen gefordert hat, und sollen die Renten künftig nicht mehr nach dem Brutto-, sondern nach dem Nettoverdienst berechnet werden, obwohl die Beiträge nach Bruttoverdiensten abzuführen sind. Die Renten würden sich durch eine solche Änderung der Berechnungsgrundlagen im Durchschnitt um 15 bis 20 Prozent vermindern.

A. B.

Übersicht der noch nicht eingelösten Schuldbuchforderungen gegen den Bund seitens der Träger der Rentenversicherungen für Arbeiter und Angestellte und der Arbeitslosenversicherung in den Jahren 1953 bis einschl. 1967 (in Mill. DM):

1953:	a) an die Träger der Rentenversicherungen (Laufzeit 35 Jahre)	703,4
	b) an die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (BAVAV) (Laufzeit 35 Jahre)	188,3
1954:	an die BAVAV (Laufzeit 35 Jahre)	266,7
1957:	an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BFA) (Laufzeit 35 Jahre)	76,5
1961:	an die Träger der Rentenversicherungen (Laufzeit 22 Jahre)	2 100,0
1964:	an die Träger der Rentenversicherungen (Laufzeit 15 Jahre)	500,0
1965:	an die Träger der Rentenversicherungen	750,0
1966:	an die Träger der Rentenversicherungen	750,0
1967:	an die Träger der Rentenversicherung	1 250,0

Summe: 6 584,9

Unter Berücksichtigung der erfolgten Tilgungen beträgt die Bundesverschuldung aus Schuldbuchforderungen am 1. 1. 1967 (einschließlich der für den Haushalt 1967 geplanten) rund

6 050,0

rad Adenauer den Redakteuren, was hinter dem Vertrag steckt, nämlich die deutsche Wirtschaft soll konkurrenzunfähig gemacht werden; damit würde Not bei uns einkehren und eine Bewegung nach links auslösen. „Und wem das nützen würde, das will ich Ihnen sagen: den Kommunisten und der SED. Das wollen die Russen, und die Amerikaner scheinen es nicht zu merken.“

Und Adenauer scheint nicht zu merken, daß man so ein Gerede schon nicht mehr mit altersbedingter Schwatzhaftigkeit entschuldigen kann.

nachrichten

Die NACHRICHTEN erscheinen einmal im Monat. Herausgeber: Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen, Erlangen 3/9. Telefon 36 38 Postscheckkonto Stuttgart 960 19. Redaktionelle Mitarbeiter: Gerd Siebert, Hamburg. Für den Inhalt der Briefe kann keine Verantwortung übernommen werden. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Druck: Max Kisteller, 2 Hamburg 50, Winterstraße 9-11. Einzelpreis 0,75 DM; Halbjahres-Abonnement 4,50 DM plus 0,90 DM Zustellgebühr. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.